

## Akkreditierungsbericht

### Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	<b>Universität Kassel</b>
Ggf. Standort	

<b>Studiengang 01</b>	<b>Geschichte: Epochen – Menschen – Räume</b> (bisher: Geschichte)		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2004		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	45	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	42	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	38	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2018-2022		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3

Verantwortliche Agentur	ACQUIN e.V.
Zuständige/r Referent/in	Dr. Julia Menzel
Akkreditierungsbericht vom	07.06.2024

Akkreditierungsbericht: Bündel „Geschichte: Menschen – Epochen – Räume“ (B.A.), „Geschichte und Öffentlichkeit“ (M.A.), „Politikwissenschaft“ (B.A.), „Politikwissenschaft: Kritik – Herrschaft – Transformation“ (M.A.), „Soziologie“ (B.A.), „Soziologie - Gesellschaftliche Transformationen und Disparitäten“ (M.A.), „Global Political Economy and Development“ (M.A.), „Labour Policies and Globalisation“ (M.A.)

<b>Studiengang 02</b>		<b>Geschichte und Öffentlichkeit</b>			
Abschlussbezeichnung		Master of Arts			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>	
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>	
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>	
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)		4			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte		120			
Bei Masterprogrammen:		konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)		01.10.2004			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)		50	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger		10	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen		2,5	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
* Bezugszeitraum:		2018-2022			
Konzeptakkreditierung		<input type="checkbox"/>			
Erstakkreditierung		<input type="checkbox"/>			
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)		3			

Akkreditierungsbericht: Bündel „Geschichte: Menschen – Epochen – Räume“ (B.A.), „Geschichte und Öffentlichkeit“ (M.A.), „Politikwissenschaft“ (B.A.), „Politikwissenschaft: Kritik – Herrschaft – Transformation“ (M.A.), „Soziologie“ (B.A.), „Soziologie - Gesellschaftliche Transformationen und Disparitäten“ (M.A.), „Global Political Economy and Development“ (M.A.), „Labour Policies and Globalisation“ (M.A.)

<b>Studiengang 03</b>	<b>Politikwissenschaft</b>			
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2004			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	120	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	139	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	75	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
* Bezugszeitraum:	2018-2022			
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>			
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>			
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3			

Akkreditierungsbericht: Bündel „Geschichte: Menschen – Epochen – Räume“ (B.A.), „Geschichte und Öffentlichkeit“ (M.A.), „Politikwissenschaft“ (B.A.), „Politikwissenschaft: Kritik – Herrschaft – Transformation“ (M.A.), „Soziologie“ (B.A.), „Soziologie - Gesellschaftliche Transformationen und Disparitäten“ (M.A.), „Global Political Economy and Development“ (M.A.), „Labour Policies and Globalisation“ (M.A.)

<b>Studiengang 04</b>	<b>Politikwissenschaft: Kritik – Herrschaft – Transformation</b> (bisher: Politikwissenschaft)			
Abschlussbezeichnung	<b>Master of Arts</b>			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2004			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	50	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	31	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	10,6	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
* Bezugszeitraum:	2018-2022			
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>			
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>			
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3			

Akkreditierungsbericht: Bündel „Geschichte: Menschen – Epochen – Räume“ (B.A.), „Geschichte und Öffentlichkeit“ (M.A.), „Politikwissenschaft“ (B.A.), „Politikwissenschaft: Kritik – Herrschaft – Transformation“ (M.A.), „Soziologie“ (B.A.), „Soziologie - Gesellschaftliche Transformationen und Disparitäten“ (M.A.), „Global Political Economy and Development“ (M.A.), „Labour Policies and Globalisation“ (M.A.)

<b>Studiengang 05</b>		<b>Soziologie</b>			
Abschlussbezeichnung		Bachelor of Arts			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>	
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>	
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>	
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)		6			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte		180			
Bei Masterprogrammen:		konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)		01.10.2004			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)		150	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger		154	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen		76	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
* Bezugszeitraum:		2018-2022			
Konzeptakkreditierung		<input type="checkbox"/>			
Erstakkreditierung		<input type="checkbox"/>			
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)		3			

Akkreditierungsbericht: Bündel „Geschichte: Menschen – Epochen – Räume“ (B.A.), „Geschichte und Öffentlichkeit“ (M.A.), „Politikwissenschaft“ (B.A.), „Politikwissenschaft: Kritik – Herrschaft – Transformation“ (M.A.), „Soziologie“ (B.A.), „Soziologie - Gesellschaftliche Transformationen und Disparitäten“ (M.A.), „Global Political Economy and Development“ (M.A.), „Labour Policies and Globalisation“ (M.A.)

<b>Studiengang 06</b>	<b>Soziologie: Gesellschaftliche Transformationen und soziale Disparitäten</b> (bisher: Soziologie)			
Abschlussbezeichnung	<b>Master of Arts</b>			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2004			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	50	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	28	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	18	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
* Bezugszeitraum:	2018-2022			
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>			
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>			
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3			

Akkreditierungsbericht: Bündel „Geschichte: Menschen – Epochen – Räume“ (B.A.), „Geschichte und Öffentlichkeit“ (M.A.), „Politikwissenschaft“ (B.A.), „Politikwissenschaft: Kritik – Herrschaft – Transformation“ (M.A.), „Soziologie“ (B.A.), „Soziologie - Gesellschaftliche Transformationen und Disparitäten“ (M.A.), „Global Political Economy and Development“ (M.A.), „Labour Policies and Globalisation“ (M.A.)

<b>Studiengang 07</b>	<b>Global Political Economy and Development</b>			
Abschlussbezeichnung	<b>Master of Arts</b>			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2004			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	25	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	18,6	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	12	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
* Bezugszeitraum:	2018-2022			
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>			
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>			
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3			

Akkreditierungsbericht: Bündel „Geschichte: Menschen – Epochen – Räume“ (B.A.), „Geschichte und Öffentlichkeit“ (M.A.), „Politikwissenschaft“ (B.A.), „Politikwissenschaft: Kritik – Herrschaft – Transformation“ (M.A.), „Soziologie“ (B.A.), „Soziologie - Gesellschaftliche Transformationen und Disparitäten“ (M.A.), „Global Political Economy and Development“ (M.A.), „Labour Policies and Globalisation“ (M.A.)

<b>Studiengang 08</b>	<b>Labour Policies and Globalisation</b>			
Abschlussbezeichnung	<b>Master of Arts</b>			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input checked="" type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	2			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	60			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2004			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	25	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	16,5	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	15,4	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
* Bezugszeitraum:	2018-2022			
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>			
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>			
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3			

## Inhalt

<b>Ergebnisse auf einen Blick</b> .....	<b>12</b>
Studiengang 01 Geschichte: Epochen – Menschen – Räume (B.A.) .....	12
Studiengang 02 Geschichte und Öffentlichkeit (M.A.) .....	13
Studiengang 03 Politikwissenschaft (B.A.).....	14
Studiengang 04 Politikwissenschaft: Kritik – Herrschaft – Transformation (M.A.).....	15
Studiengang 05 Soziologie (B.A.) .....	16
Studiengang 06 Soziologie – Gesellschaftliche Transformationen und soziale Disparitäten (M.A.) .....	17
Studiengang 07 Global Political Economy and Development (M.A.) .....	18
Studiengang 08 Labour Policies and Globalisation (M.A.).....	19
<b>Kurzprofile der Studiengänge</b> .....	<b>20</b>
Studiengang 01 Geschichte: Epochen – Menschen – Räume (B.A.) .....	20
Studiengang 02 Geschichte und Öffentlichkeit (M.A.) .....	20
Studiengang 03 Politikwissenschaft (B.A.).....	21
Studiengang 04 Politikwissenschaft: Kritik – Herrschaft – Transformation (M.A.).....	21
Studiengang 05 Soziologie (B.A.) .....	22
Studiengang 06 Soziologie – Gesellschaftliche Transformationen und soziale Disparitäten (M.A.) .....	23
Studiengang 07 Global Political Economy and Development (M.A.) .....	23
Studiengang 08 Labour Policies and Globalisation (M.A.).....	23
<b>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums</b> .....	<b>25</b>
Studiengang 01 Geschichte: Epochen – Menschen – Räume (B.A.) .....	25
Studiengang 02 Geschichte und Öffentlichkeit (M.A.) .....	26
Studiengang 03 Politikwissenschaft (B.A.).....	27
Studiengang 04 Politikwissenschaft: Kritik – Herrschaft – Transformation (M.A.).....	28
Studiengang 05 Soziologie (B.A.) .....	29
Studiengang 06 Soziologie: Gesellschaftliche Transformationen und Disparitäten“ (M.A.) .....	30
Studiengang 07 Global Political Economy and Development (M.A.) .....	31
Studiengang 08 Labour Policies and Globalisation (M.A.).....	32
<b>I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien</b> .....	<b>33</b>
1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO) .....	33
2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO) .....	34
3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO) .....	35
4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO).....	37
5 Modularisierung (§ 7 MRVO) .....	37
6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO) .....	38
7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV) .....	40
8 Wenn einschlägig: Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO) .....	40
9 Wenn einschlägig: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO).....	40
<b>II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</b> .....	<b>41</b>
1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung.....	41
2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO) .....	41

2.2	Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO) .....	53
2.2.1	Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO) .....	53
2.2.2	Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	68
2.2.3	Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO) .....	70
2.2.4	Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO) .....	73
2.2.5	Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO) .....	75
2.2.6	Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO) .....	77
2.2.7	Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 MRVO).....	79
2.3	Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO) .....	80
2.4	Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	82
2.5	Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO) .....	83
2.6	Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO) .....	85
2.7	Wenn einschlägig: Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO) ..	85
2.8	Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO) .....	86
2.9	Wenn einschlägig: Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO) .....	87
<b>III</b>	<b>Begutachtungsverfahren .....</b>	<b>88</b>
1	Allgemeine Hinweise .....	88
2	Rechtliche Grundlagen.....	88
3	Gutachtergremium.....	88
3.1	Hochschullehrer:innen .....	88
3.2	Vertreter:in der Berufspraxis .....	88
3.3	Vertreter:in der Studierenden.....	89
<b>IV</b>	<b>Datenblatt .....</b>	<b>90</b>
1	Daten zu den Studiengängen.....	90
1.1	Studiengang 01 Geschichte: Menschen – Epochen – Räume (B.A.).....	90
1.2	Studiengang 02 Geschichte und Öffentlichkeit (M.A.) .....	91
1.3	Studiengang 03 Politikwissenschaft (B.A.) .....	93
1.4	Studiengang 04 Politikwissenschaft: Kritik – Herrschaft – Transformation (M.A.) .....	94
1.5	Studiengang 05 Soziologie (B.A.) .....	96
1.6	Studiengang 06 Soziologie – Gesellschaftliche Transformationen und Disparitäten (M.A.) ..	97
1.7	Studiengang 07 Global Political Economy and Development (M.A.).....	99
1.8	Studiengang 08 Labour Policies and Globalisation (M.A.) .....	100
2	Daten zur Akkreditierung.....	102
2.1	Studiengang Geschichte: Epochen – Menschen – Räume (B.A.).....	102
2.2	Studiengang Geschichte und Öffentlichkeit (M.A.) .....	102
2.3	Studiengang Politikwissenschaft (B.A.) .....	102
2.4	Studiengang Politikwissenschaft: Kritik – Herrschaft – Transformation (M.A.) .....	103
2.5	Studiengang Soziologie (B.A.) .....	103
2.6	Studiengang Soziologie – Gesellschaftliche Transformationen und soziale Disparitäten (M.A.) 103	
2.7	Studiengang Global Political Economy and Development (M.A.).....	103
2.8	Studiengang Labour Policies and Globalisation (M.A.) .....	104
<b>V</b>	<b>Glossar .....</b>	<b>105</b>



## **Ergebnisse auf einen Blick**

### **Studiengang 01 Geschichte: Epochen – Menschen – Räume (B.A.)**

#### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt.

#### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt.

## **Studiengang 02 Geschichte und Öffentlichkeit (M.A.)**

### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt.

### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt.

### **Studiengang 03 Politikwissenschaft (B.A.)**

#### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt.

#### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt.

## **Studiengang 04 Politikwissenschaft: Kritik – Herrschaft – Transformation (M.A.)**

### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt.

### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt.

## **Studiengang 05 Soziologie (B.A.)**

### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt.

### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt.

**Studiengang 06 Soziologie – Gesellschaftliche Transformationen und soziale Disparitäten  
(M.A.)**

**Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht  
(Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt.

**Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt.

## **Studiengang 07 Global Political Economy and Development (M.A.)**

### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt.

### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt.

## **Studiengang 08 Labour Policies and Globalisation (M.A.)**

### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt.

### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt.

## **Kurzprofile der Studiengänge**

### **Studiengang 01 Geschichte: Epochen – Menschen – Räume (B.A.)**

Der Bachelorstudiengang „Geschichte: Menschen – Epochen – Räume“ (B.A.) ist als Studiengang konzipiert, der eine konzeptionell, methodisch und theoretisch fundierte historische Fachausbildung mit berufsqualifizierenden Elementen kombiniert. Aus fachwissenschaftlicher Sicht vermittelt der Studiengang einerseits eine Einführung in die klassischen historischen Epochen verbunden mit der jeweiligen epochenspezifischen Propädeutik. Andererseits verlangt er in der Vertiefungsphase die Auseinandersetzung mit einer räumlich strukturierten Geschichte europäischer und außereuropäischer Gesellschaften und Kulturen. Ein weiteres wesentliches Element der fachwissenschaftlichen Ausbildung des Studiums ist die strukturierte Vermittlung von Theorien und Methoden des geschichtswissenschaftlichen Arbeitens. Möglichkeiten zur Berufsorientierung bietet der Studiengang in eigens auf Fragen der Geschichtsvermittlung in der Öffentlichkeit zugeschnittene Lehrinhalte und durch die enge Einbindung eines berufsbezogenen Praktikums in das Studium.

Ziel des Studiengangs ist es, die Absolvent:innen durch den Erwerb von Sachkenntnissen, fachlichen Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen auf berufliche Tätigkeiten in Arbeitsfeldern mit historischer Schwerpunktsetzung, aber auch in anderen Feldern wie z.B. dem Journalismus oder dem Bereich der kommunikativen Dienstleistungen vorzubereiten. Absolvent:innen qualifizieren sich zudem für eine Fortsetzung ihres fachwissenschaftlichen Studiums (z.B. im Masterstudiengang „Geschichte und Öffentlichkeit“).

### **Studiengang 02 Geschichte und Öffentlichkeit (M.A.)**

Der Masterstudiengang „Geschichte und Öffentlichkeit“ (M.A.) bietet Studierenden die Möglichkeit historische Kenntnisse sowohl auf fachlich-thematischer als auch auf methodisch-praktischer Ebene auszubauen und zu vertiefen. Damit entspricht das Konzept des Studiengangs der Praxis der Fachgruppe Geschichte an der Universität Kassel, die bereits vielfältige Kooperationen und Kontakte mit historisch arbeitenden Institutionen und Einzelpersonen aus Kassel und dem Umland pflegt.

Mit dem fachlich-thematischen Modulbereich A und dem methodisch-praktischen Modulbereich B besteht der Studiengang aus zwei Teilen, die beide jeweils ein Spektrum von der Alten Geschichte bis zur jüngsten Vergangenheit abdecken. Gerade Modulbereich B ist eine Plattform für ein breites Angebot unterschiedlichster Seminarkonzepte, die Studierende mit den Arbeitsweisen geschichts- und erinnerungspolitischer Öffentlichkeiten, digitaler Geschichtswissenschaft und praxisverknüpfter Projektarbeit vertraut macht.

Das Profil des Studienganges wird ferner durch zwei qualifizierende Zertifikate geschärft. Es handelt sich zum einen um das Zertifikat „Globale Geschichte“, welches sich mit der Geschichte verschiedener Weltregionen und ihrer Beziehungen zueinander befasst. Zum anderen wird auch das Zertifikat „Digitale Geschichte“ angeboten, das, in Vertiefung zu den bereits im Grundstudium verankerten Kompetenzen, aus geschichtswissenschaftlicher Perspektive digitale Darstellungsformen und Methoden in den Blick nimmt.

### **Studiengang 03 Politikwissenschaft (B.A.)**

Der Bachelorstudiengang „Politikwissenschaft“ (B.A.) ist ein grundständiger Studiengang, der den Hochschulzugangsberechtigten insbesondere die Grundlagen der Politikwissenschaften vermittelt und zugleich Vertiefungsmöglichkeiten in einzelnen Teildisziplinen bietet. Die Kasseler Politikwissenschaft steht für eine herrschaftskritische, demokratischen Ideen verpflichtete Analyse politischer Prozesse und ihrer didaktischen Vermittlung.

Während die erste Studienphase auf eine fundierte Grundlagenausbildung setzt, bilden sich die Schwerpunkte insbesondere in der Aufbauphase des Studiums ab. Ein vertieftes fachliches Grundlagenwissen wird als wichtig erachtet, damit die Studierenden mit dem Wissen um die politischen Prozesse und Interaktionen und ihre Wechselwirkung auf die Gesellschaft ihre beruflichen Aufgaben in einem größeren Zusammenhang verstehen und entsprechend einordnen und analysieren können.

Der Studiengang soll Studierenden sowohl für einen Masterstudiengang als auch für den Berufseinstieg qualifizieren. In diesem Sinne ist er gekennzeichnet durch seinen starken Praxisbezug (insbesondere in der zweiten Studienphase), welcher Studierenden nicht nur Einblick in die vielfältigen Berufsfelder der Politikwissenschaft gibt, sondern auch selbst die Anwendung des erworbenen Fachwissens und der Erprobung der erlernten methodischen Fähigkeiten ermöglicht. Im Modul Forschung und Praxis werden dabei insbesondere auch Kooperation und Verantwortungsübernahme in Projekt-Teams erlernt.

### **Studiengang 04 Politikwissenschaft: Kritik – Herrschaft – Transformation (M.A.)**

Der Masterstudiengang „Politikwissenschaft: Kritik – Herrschaft – Transformation“ (M.A.) ist vom Profiltyp als forschungsorientierter Studiengang konzipiert. Er fokussiert eine den herrschaftskritischen und demokratischen Idealen sowie der Zukunftsgerechtigkeit verpflichtete Analyse politischer Prozesse und ihre didaktische Vermittlung.

Das etablierte Profil der Analyse und Kritik politischer Herrschaft knüpft an den Gründungsgedanken der deutschen Politikwissenschaft als Demokratiewissenschaft an, wie sie nach dem Ende des

Nationalsozialismus und als Reaktion auf diesen in der BRD entstanden ist. Das Profil umfasst auch aktuelle politische Herausforderungen wie die Klimakrise und Möglichkeiten der gesellschaftlichen Transformation und verweist damit nicht nur auf gegenwärtige politische Auseinandersetzungen, die sich als wichtig und relevant für Studierende erwiesen haben, sondern auch auf aktuelle Prozesse der Profilschärfung an der Universität Kassel, beispielsweise mit dem neuen, interdisziplinären Kassel Institute for Sustainability.

Der Masterstudiengang bietet die Möglichkeit, durch eine Kombination von Pflicht- und Wahlkursen einen eigenen Schwerpunkt im Studium zu entwickeln. Grundlegende Module decken Fragen von Staat, Recht, Demokratie und Sozialpolitik, Politischer Ökonomie, Geschlechterverhältnissen, Globalisierung und Nord-Süd-Beziehungen sowie vergleichender Politikwissenschaft bzw. regional-spezifischer Phänomene (z.B. EU oder Lateinamerika) ab. Anschließend können sich Studierende eingehender z.B. mit post-kolonialen, feministischen, kritischen Gesellschaftstheorien und der Politischen Bildung beschäftigen. Neben den Veranstaltungen aus dem Angebot der Fachgruppe Politikwissenschaft besteht die Möglichkeit, ein Teilmodul durch ein von Studierenden selbst konzipiertes Seminar zu ersetzen.

### **Studiengang 05 Soziologie (B.A.)**

Der Bachelorstudiengang „Soziologie“ (B.A.) bildet Studierende in sechs Semestern darin aus, soziales Geschehen verständlich beschreiben und ursächlich erklären zu können. Der Studiengang umfasst entsprechend eine angemessen breite Vermittlung der für das Fach einschlägigen Forschungsperspektiven und -methoden. Zugleich bietet er Optionen für thematische Schwerpunktsetzungen, um individuelle Profilbildung und die Orientierung auf die unterschiedlichen beruflichen Einsatzgebiete zu fördern. Die Studierenden erlernen bezogen auf konkrete Phänomene die Analyseverfahren, mit denen sich die Soziologie Erkenntnisse über die Verfasstheit und die Entwicklungsdynamiken von Gesellschaften verschafft. Hiermit ist die Basis dafür gelegt, das erworbene Wissen entweder in beruflichen Kontexten einzusetzen, in denen es um Diagnosen und Beratung zur Gestaltung sozialer Prozesse geht, oder aber ein Masterstudium anzuschließen, in dem die Kenntnisse vertieft und die soziologische Expertise weiter profiliert werden kann.

Der Studiengang bietet als Kombinationsstudiengang einen attraktiven Fächer-Mix und eröffnet Optionen für Spezialisierung, z. B. im aktuell vieldiskutierten Themenfeld Sozial-ökologische Transformationen. Das Programm startet schon im ersten Semester seminaristisch und zeichnet sich durch eine hohe Berufsorientierung aus.

## **Studiengang 06 Soziologie – Gesellschaftliche Transformationen und soziale Disparitäten (M.A.)**

Der Masterstudiengang „Soziologie – Gesellschaftliche Transformationen und soziale Disparitäten“ (M.A.) reagiert auf eine wachsende Nachfrage nach soziologischer Expertise in der Gesellschaft und bildet Studierende in vier Semestern darin aus, soziales Geschehen in verschiedensten Themen- und Anwendungsfeldern ursächlich erklären zu können. Dadurch ist das berufliche Einsatzgebiet für die Absolvent:innen breit abgesteckt.

Der Studiengang zeichnet sich durch eine hohe Berufsorientierung aus, zu der auch das Einsatzgebiet Forschung zählt. Er kombiniert eine fortgeschrittene Methoden- und Theorieausbildung mit der Anwendung von Analyseperspektiven in theorie- und praxisorientierten Seminaren. Im Modul (internationale) Forschung & Praxis werden die Erkenntnisse z.B. an einem Praxisbeispiel erprobt. Innovativ sind auch die Möglichkeiten zur Schwerpunktbildung und zum fächerübergreifenden Studieren: Je nach Interessenlage können einige Module mit mehr oder weniger ECTS-Punkten belegt werden, und in einem Modul dürfen Angebote anderer Fächer gelegt werden. Hervorzuheben ist zudem die "Studienbegleitende Reflexion", in der die Ziele der Ausbildung und Kompetenzfortschritte modulübergreifend thematisiert werden.

## **Studiengang 07 Global Political Economy and Development (M.A.)**

Der Masterstudiengang englischsprachige „Global Political Economy and Development“ (M.A.) ist als forschungsorientiertes und interdisziplinäres Masterstudium konzipiert. Der Studiengang vermittelt den Studierenden ein kritisches Verständnis der theoretischen Ansätze sowie zentralen Akteure und Prozesse in der globalen politischen Ökonomie. Durch eine theoriegeleitete Auseinandersetzung mit diesen Themen sowie die praxisbezogenen Aspekte des Studiums werden die Studierenden befähigt, diese Erkenntnisse in der Praxis und Wissenschaft anzuwenden. Ziel des Studiengangs ist es, die Studierenden sowohl auf Tätigkeiten in der Forschung als auch auf verantwortliche berufliche Beschäftigung in (internationalen) Organisationen und Unternehmen vorzubereiten.

## **Studiengang 08 Labour Policies and Globalisation (M.A.)**

Der gemeinsame Masterstudiengang „Labour Policies and Globalisation“ (M.A.) des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften der Universität Kassel und des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Hochschule für Wirtschaft und Recht (HWR) Berlin ist als forschungsorientiertes Masterstudium konzipiert und findet in englischer Sprache statt. Die Studienzeit des Masterstudiums beträgt zwei Semester, wobei das erste Semester an der Universität Kassel und das zweite an der

Hochschule für Wirtschaft und Recht in Berlin absolviert werden. Der Studiengang ist interdisziplinär angelegt in den Fächern Politologie, Soziologie, Ökonomie und Jura. Der Masterstudiengang richtet sich an Bewerber:innen, die einen ersten Abschluss (Bachelor/Diplom) in Politikwissenschaft, Soziologie, Recht oder Wirtschaft erworben haben und ein besonderes Interesse sowie Berufserfahrung in der Gewerkschaftsarbeit oder in arbeitsbezogenen Themen haben. Als strategische Ziele verfolgt der Studiengang eine internationale und praxisrelevante Qualifizierung der Gewerkschaftsarbeit im Hinblick auf die Herausforderungen der Globalisierung für die Vertretung von Arbeitnehmer:innenrechten.



## **Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums**

### **Studiengang 01 Geschichte: Epochen – Menschen – Räume (B.A.)**

Der Bachelorstudiengang „Geschichte: Epochen – Menschen – Räume“ (B.A.) ermöglicht den Studierenden nach Einschätzung des Gutachtergremiums einen breiten Überblick über die wissenschaftlichen Arbeitsfelder der Geschichtswissenschaft sowie deren methodischen Werkzeuge. Die Darstellung der fachlich-inhaltlichen Kriterien, darunter Qualifikationsziele, Studiengangskonzept mit Curriculum, Mobilität, personeller Ausstattung, Ressourcenausstattung, Prüfungssystem, Studierbarkeit sowie Studienerfolg und Geschlechtergerechtigkeit das Gutachtergremium als grundsätzlich stimmig und sinnvoll ausgestaltet.

Positiv hervorgehoben werden die Zielsetzung des Studiengangs auch Zugänge zur Globalgeschichte zu vermitteln sowie die sehr gute Einbindung von Praxisphasen in das Studium. Das Gutachtergremium hat einen sehr guten Eindruck vom Studiengang erhalten und rät lediglich zu einer noch stärkeren Prüfungsvielfalt im Bereich der Methodenausbildung.

## **Studiengang 02 Geschichte und Öffentlichkeit (M.A.)**

Der Masterstudiengang „Geschichte und Öffentlichkeit“ (M.A.) wird von den Gutachter:innen als inhaltlich gut komponierter, strukturell sinnvoll aufgebauter Studiengang bewertet, der sich durch transparent wirkende Prozesse und eine studierendenorientierte Ausrichtung auszeichnet.

Insbesondere die durch die beiden Studienbereiche erzielte Balance zwischen Forschungs- und Berufsorientierung und die Möglichkeit zur individuellen Schwerpunktsetzung bzw. Spezialisierung wird von den Gutachter:innen gelobt.



### **Studiengang 03 Politikwissenschaft (B.A.)**

Der Bachelorstudiengang „Politikwissenschaft“ (B.A.) ermöglicht den Studierenden nach Einschätzung des Gutachtergremiums einen breiten Überblick über die wissenschaftlichen Arbeitsfelder der Politikwissenschaft sowie deren methodischen Werkzeuge. Dies erfolgt durch eine Grundlage an einführenden Modulen, aufbauenden Methodenmodulen und Vertiefungsmodulen, sodass die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden gewährleistet ist. Eine Anwendung wird im Rahmen des entwickelten Projektes sichergestellt.

Die Darstellung der fachlich-inhaltlichen Kriterien, darunter Qualifikationsziele, Studiengangskonzept mit Curriculum, Mobilität, personeller Ausstattung, Ressourcenausstattung, Prüfungssystem, Studierbarkeit sowie Studienerfolg und Geschlechtergerechtigkeit das Gutachtergremium als grundsätzlich stimmig und sinnvoll ausgestaltet.

### **Studiengang 04 Politikwissenschaft: Kritik – Herrschaft – Transformation (M.A.)**

Der Masterstudiengang „Politikwissenschaft: Kritik – Herrschaft – Transformation“ (M.A.) wird von den Gutachter:innen als inhaltlich gut komponierter, strukturell sinnvoll aufgebauter Studiengang bewertet, der sich durch transparent wirkende Prozesse und eine studierendenorientierte Ausrichtung auszeichnet.

Die im Zuge der Reform geschärften Modultitel werden als ebenso positiv erachtet wie der Wegfall des verpflichtenden Forschungspraktikums, da diese Änderung optimal auf die Bedarfe der Studierenden reagiert. Eine Verbesserungsmöglichkeit sehen die Gutachter:innen hinsichtlich des zweisemestrigen Aufbau des Forschungspraxismoduls.



## **Studiengang 05 Soziologie (B.A.)**

Der Bachelorstudiengang „Soziologie“ (B.A.) ermöglicht den Studierenden nach Einschätzung des Gutachtergremiums einen breiten Überblick über die wissenschaftlichen Arbeitsfelder der Soziologie sowie deren methodischen Werkzeuge und Anwendungsfelder. Insbesondere die Persönlichkeitsentwicklung wird nach Ansicht der Gutachter:innen durch den Aufbau personaler und sozialer Kompetenzen im Rahmen des Studiengangs gefördert. Das Gremium zeigt sich beeindruckt von dem engen Austausch zwischen Lehrenden und Studierenden. Die Lehrenden wirken sehr interessiert an Studierendensichtweisen, was zu einer lernförderlichen und studierendenorientierten Atmosphäre beiträgt.

Die Darstellung der fachlich-inhaltlichen Kriterien, darunter Qualifikationsziele, Studiengangskonzept mit Curriculum, Mobilität, personeller Ausstattung, Ressourcenausstattung, Prüfungssystem, Studierbarkeit sowie Studienerfolg und Geschlechtergerechtigkeit das Gutachtergremium als grundsätzlich stimmig und sinnvoll ausgestaltet.

### **Studiengang 06 Soziologie: Gesellschaftliche Transformationen und Disparitäten“ (M.A.)**

Der Masterstudiengang „Soziologie: Gesellschaftliche Transformationen und Disparitäten“ (M.A.) wird von den Gutachter:innen als inhaltlich gut komponierter, strukturell sinnvoll aufgebauter Studiengang bewertet, der sich durch transparent wirkende Prozesse und eine studierendenorientierte Ausrichtung auszeichnet.

Das Gutachtergremium sieht den Bedarf an Transformationsforscher:innen in den nächsten Jahren als groß an, so dass die gewählte Spezialisierung als passend bewertet wird. Daneben wird der Transformationsfokus von den Gutachter:innen auch vor dem Hintergrund der zu erzielenden Persönlichkeitsentwicklung positiv gesehen.

Zudem loben die Gutachter:innen den neu eingeführten „Soziologischen Fachtag“ als bereits gelungenes Instrument zur stärkeren Praxisorientierung.

## **Studiengang 07 Global Political Economy and Development (M.A.)**

Der englischsprachige Masterstudiengang „Global Political Economy and Development“ (M.A.) wird von den Gutachter:innen als inhaltlich gut komponierter, strukturell sinnvoll aufgebauter Studiengang bewertet, der sich durch transparent wirkende Prozesse und eine studierendenorientierte Ausrichtung auszeichnet.

Das Gutachtergremium zeigt sich beeindruckt vom Aufbau des interdisziplinären Studiengangs ebenso wie von den zahlreichen Unterstützungsmaßnahmen zum „Onboarding“ der zumeist internationalen Studierenden. Optimalerweise könnte noch ein propädeutischer Kurs im Bereich Forschungsdesign verankert werden, um der Heterogenität der Studierendenschaft in besonderer Weise zu begegnen.

### **Studiengang 08 Labour Policies and Globalisation (M.A.)**

Der gemeinsam mit der HWR Berlin angebotene Masterstudiengang „Labour Policies and Globalisation“ (M.A.) wird von den Gutachter:innen als inhaltlich gut komponierter, strukturell sinnvoll aufgebauter Studiengang bewertet, der sich durch transparent wirkende Prozesse und eine studierendenorientierte Ausrichtung auszeichnet.

Das Gutachtergremium lobt den Aufbau des interdisziplinären Studiengangs sowie die Organisation an zwei Standorten und erkennt die Alleinstellungsmerkmale des Studiengangs positiv. Es rät zur Implementierung eines propädeutischen Kurs im Bereich Forschungsdesign verankert, um die internationale Studierendenschaft noch besser auf den, mit einem Jahr recht kurzen, Verlauf des Masterstudiums vorzubereiten.

## **I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien**

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

### **1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)**

#### **Sachstand/Bewertung**

Die Bachelorstudiengänge „Geschichte“ (B.A.), „Politikwissenschaft“ (B.A.) sowie „Soziologie“ (B.A.) sind an der Universität Kassel als Kombinationsbachelorstudiengänge konzipiert. Geschichte, Politikwissenschaft und Soziologie können sowohl im Hauptfach als auch im Nebenfach studiert werden. Im Bachelorstudium werden 180 ECTS-Punkte erlangt, davon 12 ECTS-Punkte für das Praktikum, 40 ECTS-Punkte für das Nebenfach und 12 ECTS-Punkte für die Bachelorarbeit (vgl. § 3 Abs. 2 der jeweiligen Fachprüfungsordnungen).

Die Regelstudienzeit der Bachelorstudiengänge beträgt sechs Semester (vgl. § 3 Abs. 1 der jeweiligen Fachprüfungsordnungen). Sie führen zu einem ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss (vgl. § 2 Abs.1 der Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Universität Kassel vom 9. Juni 2021, im Folgenden AB-FPO).

Die Masterstudiengänge „Geschichte und Öffentlichkeit“ (M.A.), „Politikwissenschaft: Kritik – Herrschaft – Transformation“ (M.A.), „Global Political Economy and Development“ (M.A.) umfassen 120 ECTS-Punkte und haben eine Regelstudienzeit von vier Semestern (vgl. §3 Abs.1, 2 der jeweiligen Fachprüfungsordnungen).

Laut § 3 Abs. 1 der Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Labour Policies and Globalisation des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften der Universität Kassel vom Februar 2023 (im Folgenden FPO-MA-LPG) beträgt die Regelstudienzeit für den Masterstudiengang „Labour Policies and Globalisation“ (M.A.) zwei Semester. Der Arbeitsaufwand pro Studienjahr beträgt 60 ECTS-Punkte.

Die konsekutiven Masterstudiengänge führen laut § 2 Abs. 2 AB-FPO zu einem weiterem qualifizierenden Studienabschluss.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

## **2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)**

### **Sachstand/Bewertung**

Der Masterstudiengang „Geschichte und Öffentlichkeit“ (M.A.) ist laut § 2 Abs. 2. der Fachprüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Geschichte und Öffentlichkeit des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften der Universität Kassel (im Folgenden FPO-MA-G) vom Profiltyp als sowohl forschungs- als auch praxisorientierter Studiengang konzipiert.

Die Masterstudiengänge „Politikwissenschaft: Kritik – Herrschaft – Transformation“ (M.A.) und „Labour Policies and Globalisation“ (M.A.) sind forschungsorientiert (vgl. §2 Abs. 2 der jeweiligen Fachprüfungsordnungen).

Auch der englischsprachige Masterstudiengang „Global Political Economy and Development“ (M.A.) ist gemäß §. 2 Abs. 2 der Fachprüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Global Political Economy and Development des Fachbereiches Gesellschaftswissenschaften der Universität Kassel (im Folgenden FPO-MA-GPED) vom Profiltyp als forschungsorientierter Studiengang konzipiert.

Für die Studiengänge ist eine Abschlussarbeit vorgesehen, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer Frist ein Problem aus dem Fachbereich selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten (vgl. § 23 Abs. 1 und § 29 Abs.1 AB-FPO).

In den Bachelorstudiengängen beträgt die Bearbeitungszeit neun Wochen (vgl. § 11 Abs. 4 FPO-BA-G, § 10 Abs.4 FPO-BA-P, §10 Abs. 3 FPO-BA-S).

Im Masterstudiengang „Labour Policies and Globalisation“ (M.A.) wird den Studierenden für die Erstellung der Masterarbeit die Bearbeitungszeit von 13 Wochen eingeräumt (vgl. §12 Abs. 6 FPO-MA-LPG).

In den restlichen Masterstudiengängen wird eine Frist von 22 Wochen für die Bearbeitung der Masterarbeit gesetzt (vgl. §11 Abs 3 FPO-MA-G, § 9 Abs. 3 FPO-MA-P, § 9 Abs. 3 FPO-MA-S, § 8 Abs. 3 FPO-MA-GPED).

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

### **3 Zugangs Voraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)**

#### **Sachstand/Bewertung**

Der Hochschulzugang ist in § 60 des Hessischen Hochschulgesetzes (HessHG) vom 14. Dezember 2021 geregelt. Die Qualifikation für ein Studium, das zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss führt, wird nachgewiesen durch: die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife, die Fachhochschulreife.

Eine weitere Voraussetzung zur Zulassung zum Bachelorstudium sind Englischkenntnisse auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) (vgl. § 6 der jeweiligen Fachprüfungsordnungen).

Laut § 26 AB-FPO kann zum Masterstudium nur zugelassen werden, wer

- die Bachelorprüfung in der gleichen Fachrichtung bestanden hat oder
- einen mindestens gleichwertigen Abschluss einer anderen Hochschule mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern besitzt oder
- einen mindestens gleichwertigen ausländischen Abschluss in gleicher oder verwandter Fachrichtung mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern abgeschlossen hat.

Die Zulassung kann mit Auflagen versehen werden, zusätzliche Module oder Leistungen im Umfang von maximal 30 ECTS-Punkten bis zur Anmeldung für die Masterarbeit zu erbringen.

Für den Masterstudiengang „Geschichte und Öffentlichkeit“ (M.A.) wird im § 6 FPO-MA-G spezifiziert, dass der Bachelorabschluss entweder im Hauptfach Geschichte oder mit einem Fachanteil in Geschichte mit mindestens 70 ECTS-Punkten vorgewiesen werden muss. Die mit dem Studienabschluss nachgewiesene Qualifikation müssen angemessene geschichtswissenschaftliche Kenntnisse (30 ECTS) in folgenden Bereichen umfasst: historische Epochen vom Altertum bis zur Neuzeit einschließlich epochenübergreifender Themen, Theorien der Geschichtswissenschaft, Methoden der Geschichtswissenschaft. Zudem werden die Kenntnisse in einer modernen Fremdsprache (Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch etc.) auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) sowie entweder Lateinkenntnisse auf dem Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) oder Kenntnisse in einer zweiten modernen Fremdsprache (Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch etc.) auf dem Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) vorausgesetzt.

Gemäß § 6 FPO-MA-P müssen die Bewerber:innen für den Studiengang „Politikwissenschaft“ (M.A.) einen Bachelorabschluss im Studiengang Politikwissenschaft oder einen Hochschulabschluss in Psychologie, Soziologie, Sozialwissenschaften, Geschichte, Jura (erstes Staatsexamen),

Akkreditierungsbericht: Bündel „Geschichte: Menschen – Epochen – Räume“ (B.A.), „Geschichte und Öffentlichkeit“ (M.A.), „Politikwissenschaft“ (B.A.), „Politikwissenschaft: Kritik – Herrschaft – Transformation“ (M.A.), „Soziologie“ (B.A.), „Soziologie - Gesellschaftliche Transformationen und Disparitäten“ (M.A.), „Global Political Economy and Development“ (M.A.), „Labour Policies and Globalisation“ (M.A.)

---

Volkswirtschaftslehre, Kommunikationswissenschaft, Humangeographie, Soziale Arbeit, Kulturwissenschaften, Philosophie, Anthropologie, Ethnographie oder Erziehungswissenschaften mit mindestens 60 ECTS-Punkten im Fach Politikwissenschaft und dem Nachweis einer Regelstudienzeit von mindestens 6 Semestern vorlegen können. Zudem muss für die Bewerbung die eigene Motivation und die fachliche Eignung in einem Motivationsschreiben im Umfang von ein bis zwei Seiten überzeugend deutlich gemacht werden.

Für den Masterstudiengang „Soziologie“ (M.A.) wird laut § 6 FPO-MA-S ein universitärer Bachelorabschluss entweder im Hauptfach Soziologie, in den Sozialwissenschaften oder in einem verwandten Fach mit einem Fachanteil in Soziologie mit mindestens 60 ECTS-Punkten vorausgesetzt. Fachliche Einschlägigkeit liegt vor, wenn folgende Leistungen nachgewiesen sind: Kenntnisse im Bereich soziologischer Theorien (mindestens 8 ECTS-Punkte), Kenntnisse in Methoden der Datenerhebung und -auswertung (mindestens 12 ECTS-Punkte), vertiefende Kenntnisse in soziologischen Analysen bzw. speziellen Soziologie (mindestens 12 ECTS-Punkte). Zudem werden für den Masterstudiengang „Soziologie“ (M.A.) Englischkenntnisse auf dem Level von B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) vorausgesetzt.

Laut § 5 FPO-MA-GPED müssen die Bewerber:innen für den Studiengang „Global Political Economy and Development“ (M.A.) ihren ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss in einer der Fachrichtungen Sozial-, Kultur-, Politik-, Wirtschafts- oder Rechtswissenschaften mindestens mit der Note 2,5 oder „upper second“ bestanden haben, gesellschaftspolitische Praxiserfahrungen (z.B. in der Politik, in der Hochschulpolitik oder in Policy-orientierten zivilgesellschaftlichen Organisationen) im Umfang von mindestens einem Jahr im Ehren- oder Hauptamt nachweisen können, ein dreiseitiges auf Englisch verfasstes Motivationsschreiben vorlegen, Englischkenntnisse auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) nachweisen.

Die Zulassung zum Masterstudiengang „Labour Policies and Globalisation“ (M.A.), der in Kooperation mit der Hochschule Wirtschaft und Recht (HWR) angeboten wird, erfolgt durch die Universität Kassel und ist in § 5 FPO-MA-LPG geregelt. Es wird ein Bachelor- bzw. Baccalaureus-Abschluss oder gleichwertiger Studienabschluss in Wirtschafts-, Rechts-, Erziehungs- und Sozialwissenschaften im Umfang von 240 ECTS-Punkte vorausgesetzt. Sollte der Bachelorabschluss oder ein gleichwertiger Studienabschluss weniger als 240 ECTS-Punkte umfassen, müssen die fehlenden ECTS-Punkte spätestens bis zur Anmeldung der Masterarbeit erworben werden. Diese können durch nachgewiesene praktische Erfahrungen in der Vertretung von Arbeitnehmerinteressen von mindestens drei Jahren ausgeglichen werden. Des Weiteren sind englische Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 des gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) erforderlich. Zudem müssen die Bewerber:innen praktische Erfahrungen in der Vertretung von Arbeitnehmerinteressen von mindestens einem Jahr nachweisen können und ein aussagekräftiges Motivationsschreiben vorlegen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

## **4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)**

### **Sachstand/Bewertung**

Nach erfolgreichem Abschluss der Bachelorstudiengänge „Geschichte“, „Politikwissenschaft“ und „Soziologie“ wird der Bachelorgrad verliehen. Die Abschlussbezeichnung lautet „Bachelor of Arts“ (B.A.). Dies ist in § 2 der jeweiligen Fachprüfungsordnung hinterlegt.

Nach erfolgreichem Abschluss der Masterstudiengänge „Geschichte und Öffentlichkeit“, „Politikwissenschaft“, „Soziologie“ und „Global Political Economy and Development“ wird der Bachelorgrad verliehen. Die Abschlussbezeichnung lautet „Master of Arts“ (M.A.) Dies ist in § 2 Abs.1 der jeweiligen Fachprüfungsordnungen hinterlegt.

Nach erfolgreichem Abschluss des Masterstudiengangs „Labour Policies and Globalisation“ verleiht der Fachbereich Gesellschaftswissenschaften der Universität Kassel gemeinsam mit der Hochschule für Wirtschaft und Recht (HWR) Berlin den akademischen Grad „Master of Arts“ (M.A.) (vgl. § 2 Abs. 1 FPO-MA-LPG).

Da es sich um Bachelor- bzw. Masterstudiengänge der Fächergruppe Geistes- und Sozialwissenschaften handelt, ist die Abschlussbezeichnung Bachelor of Arts (B.A.) bzw. Master of Arts (M.A.) zutreffend.

Das Diploma Supplement liegt vor und erteilt über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen Auskunft.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

## **5 Modularisierung (§ 7 MRVO)**

### **Sachstand/Bewertung**

Die Studiengänge sind modular aufgebaut. In Modulen werden thematisch und zeitlich abgerundete, in sich geschlossene Studieneinheiten zusammengefasst (vgl. § 6 Abs. AB-FPO).

Das Spektrum der Module des Bachelorstudiengangs „Geschichte“ (B.A.) umfasst zwischen 10 und 16 ECTS-Punkte.

Akkreditierungsbericht: Bündel „Geschichte: Menschen – Epochen – Räume“ (B.A.), „Geschichte und Öffentlichkeit“ (M.A.), „Politikwissenschaft“ (B.A.), „Politikwissenschaft: Kritik – Herrschaft – Transformation“ (M.A.), „Soziologie“ (B.A.), „Soziologie - Gesellschaftliche Transformationen und Disparitäten“ (M.A.), „Global Political Economy and Development“ (M.A.), „Labour Policies and Globalisation“ (M.A.)

Die Module des Bachelorstudiengangs „Politikwissenschaft“ (B.A.) umfassen mindestens 12 und maximal 21 ECTS-Punkte.

Die Module des Bachelorstudiengangs „Soziologie“ (B.A.) haben – mit Ausnahme des Moduls 4 „Studienbegleitende Reflexion“ (1 ECTS) – einen Umfang von 5 bis 18 ECTS-Punkten.

Alle Module des Masterstudiengangs „Geschichte“ (M.A.) haben eine Größe von 12 bis 28 ECTS-Punkten, mit Ausnahme des Moduls 1 „Einführungsmodul“, das 4 ECTS-Punkte umfasst.

Die Module des Masterstudiengangs „Politikwissenschaft“ (M.A.) umfassen zwischen 6 und 30 ECTS-Punkte.

Die Module des Masterstudiengangs „Soziologie“ (M.A.) haben – mit Ausnahme des Moduls 1 „Studiengleitende Reflexion“ (2 ECTS) – einen Umfang von 9 bis 30 ECTS-Punkte.

Die Module des Masterstudiengangs „Global Political Economy and Development“ (M.A.) haben eine Größe zwischen 6 und 30 ECTS-Punkte.

Die Module des Masterstudiengangs „Labour Policy and Globalisation“ (M.A.) umfassen zwischen 8 und 18 ECTS-Punkte.

Die Modulbeschreibungen aller Studiengänge umfassen alle in § 7 Abs. 2 MRVO aufgeführten Punkte.

Die relative Abschlussnote ist in § 14 Abs. 8 AB-FPO festgelegt und wird im Diploma Supplement ausgewiesen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)**

### **Sachstand/Bewertung**

Die Module der Studiengänge sind alle mit ECTS-Punkten versehen. Ein ECTS-Punkt ist in § 6 Abs. 3 AB-FPO mit 30 Zeitstunden angegeben.

Im Musterstudienverlaufsplan des Masterstudiengangs „Geschichte“ (M.A.) sind pro Semester Module im Gesamtumfang zwischen 28 und 30 ECTS-Punkten vorgesehen, dazu kommen noch 6 ECTS-Punkte für die Schlüsselkompetenzen.

Im Musterstudienverlaufsplan des Masterstudiengangs „Politikwissenschaft“ (M.A.) sind im ersten Semester Module im Gesamtumfang von 26 ECTS-Punkten, im zweiten und dritten Semester

Akkreditierungsbericht: Bündel „Geschichte: Menschen – Epochen – Räume“ (B.A.), „Geschichte und Öffentlichkeit“ (M.A.), „Politikwissenschaft“ (B.A.), „Politikwissenschaft: Kritik – Herrschaft – Transformation“ (M.A.), „Soziologie“ (B.A.), „Soziologie - Gesellschaftliche Transformationen und Disparitäten“ (M.A.), „Global Political Economy and Development“ (M.A.), „Labour Policies and Globalisation“ (M.A.)

---

Module im Gesamtumfang von 29 ECTS-Punkten und im vierten Semester Module im Gesamtumfang von 30 ECTS-Punkten vorgesehen, zuzüglich 6 ECTS-Punkte für die Schlüsselkompetenzen.

Im Musterstudienverlaufsplan des Masterstudiengangs „Soziologie“ (M.A.) sind im ersten Semester Module im Gesamtumfang von 28 ECTS-Punkten, im zweiten Semester Module im Gesamtumfang von 29 ECTS-Punkten, im dritten Semester Module im Gesamtumfang von 25 ECTS-Punkten und im vierten Semester Module im Gesamtumfang von 30 ECTS-Punkten vorgesehen, dazu kommen noch 6 ECTS-Punkte für die Schlüsselkompetenzen.

Im Musterstudienverlaufsplan des Masterstudiengangs „Global Political Economy and Development“ (M.A.) sind im ersten Semester Module im Gesamtumfang von 31 ECTS-Punkten, im zweiten Semester Module im Gesamtumfang von 24 ECTS-Punkten, im dritten Semester Module im Gesamtumfang von 25 ECTS-Punkten und im vierten Semester Module im Gesamtumfang von 30 ECTS-Punkten vorgesehen. Das Praktikum im Umfang von 10 ECTS-Punkte wird in der Vorlesungsfreien Zeit absolviert.

Im Musterstudienverlaufsplan des zweisemestrigen Masterstudiengangs „Labour Policies and Globalisation“ sind im ersten Semester Module im Gesamtumfang von 25 ECTS-Punkten, im zweiten Semester im Gesamtumfang von 35 ECTS-Punkten vorgesehen.

In den Bachelorstudiengängen werden zum Bachelorabschluss 180 ECTS-Punkte erreicht (vgl. § 3 Abs. 2 der jeweiligen Fachprüfungsordnungen).

Die zweijährige Masterstudiengänge haben einen Umfang von 120 ECTS-Punkten. (vgl. §3 Abs. 2 der jeweiligen Fachprüfungsordnungen). Der einjähriger Masterstudiengang „Labour Policy and Globalisation“ (M.A.) hat einen Umfang von 60 ECTS-Punkten (vgl. § 3 Abs. 2 der FPO -MA-LPG) Zum Masterabschluss werden unter Einbeziehung des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses 300 ECTS-Punkte erreicht.

Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 12 ECTS-Punkte (vgl. § 3 Abs. 2 der jeweiligen Fachprüfungsordnungen).

Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Masterarbeit in den Studiengängen „Geschichte“ (M.A.) und „Politikwissenschaft“ (M.A.) 24 ECTS-Punkte, im Studiengang „Soziologie“ (M.A.) 29 ECTS-Punkte, im Studiengang „Global Political Economy and Development“ (M.A.) 27 ECTS-Punkte und im Studiengang „Labour Policies and Globalisation“ (M.A.) 18 ECTS-Punkte (vgl. jeweiligen Modulbeschreibungen).

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

## **7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)**

### **Sachstand/Bewertung**

Laut § 20 Abs.1 AB-FPO werden Module, Studien- und Prüfungsleistungen und Praxisphasen, die an einer Hochschule in Deutschland oder im Ausland erbracht wurden, auf Antrag anerkannt, sofern keine wesentlichen Unterschiede zwischen den erworbenen und den zu erwerbenden Kenntnissen und Fähigkeiten bestehen.

Gemäß §20 Abs. 2 sind Kompetenzen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, bis zur Hälfte der für den Studiengang vorgegebenen ECTS-Punkte anzurechnen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

## **8 Wenn einschlägig: Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)**

*Nicht einschlägig.*

## **9 Wenn einschlägig: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO)**

*Nicht einschlägig.*

## **II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien**

### **1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung**

Im Rahmen der Begehung wurde ein breites Themenspektrum bearbeitet, sodass das Gutachtergremium einen umfassenden Eindruck zu allen Studiengängen erhalten konnte. Insbesondere der Aufbau der Studiengänge, die Methodenausbildung in den Bachelorstudiengängen und die Praxisorientierung wurden ausführlich beleuchtet. Daneben spielten die personellen Ressourcen und die studentische Mobilität eine Rolle in allen Gesprächsrunden.

Die Studiengangsleitungen haben zudem während der Begehung ausführlich über die im Vorfeld der Reakkreditierung vorgenommenen Änderungen an den Studiengängen berichtet. Alle hier umgesetzten Maßnahmen reagieren nach Einschätzung des Gutachtergremiums in geeigneter Weise auf identifizierte Optimierungspotentiale und greifen in vorbildlicher Art und Weise das eingeholte Feedback der Studierenden auf.

### **2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien**

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

#### **2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)**

##### **Studiengangsspezifische Bewertung**

##### **Studiengang 01 Geschichte: Menschen – Epochen – Räume (B.A.)**

##### **Sachstand**

Laut Modulhandbuch ist der Bachelorstudiengang „Geschichte: Menschen – Epochen – Räume“ (B.A.) als Studiengang konzipiert, der eine konzeptionell, methodisch und theoretisch fundierte historische Fachausbildung mit berufsqualifizierenden Elementen kombinieren soll. Aus fachwissenschaftlicher Sicht will der Studiengang einerseits eine Einführung in die klassischen historischen Epochen verbunden mit der jeweiligen epochenspezifischen Propädeutik vermitteln. Andererseits verlangt er in der Vertiefungsphase die Auseinandersetzung mit einer räumlich strukturierten Geschichte europäischer und außereuropäischer Gesellschaften und Kulturen.

Als weiteres wesentliches Element der fachwissenschaftlichen Ausbildung des Studiums wird hier die strukturierte Vermittlung von Theorien und Methoden des geschichtswissenschaftlichen Arbeitens angegeben. Dabei sollen die Studierenden sowohl die Erarbeitung theoretisch reflektierter Fragestellungen als auch deren methodisch fundierte Anwendung erlernen. Möglichkeiten zur Berufsorientierung bietet der Studiengang in eigens auf Fragen der Geschichtsvermittlung in der

Öffentlichkeit zugeschnittene Lehrinhalte und durch die enge Einbindung eines berufsbezogenen Praktikums in das Studium.

Der Erwerb von berufsrelevanten Schlüsselqualifikationen soll durch das Erlernen grundlegender Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens (Benutzung von wissenschaftlichen Bibliotheken und digitalen Medien, Recherchieren und Bibliographieren, Präsentation von Ergebnissen in schriftlicher und mündlicher Form) gewährleistet werden. Weitere Qualifikationen werden den Studierenden in den Bereichen Planungs- und Projektmanagement, Zeitmanagement, Sozial- und Selbstkompetenzen, Teamfähigkeit und Lernstrategien vermittelt.

Ziel des Studiengangs ist es laut Angaben der Hochschule, die Absolvent:innen durch den Erwerb von Sachkenntnissen, fachlichen Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen auf berufliche Tätigkeiten in Arbeitsfeldern mit historischer Schwerpunktsetzung, aber auch in anderen Feldern (wie z.B. dem Journalismus, Bereichen kommunikativer Dienstleistungen, Personal-, Unternehmens- und Politikberatung) vorzubereiten. Absolvent:innen qualifizieren sich zudem für eine Fortsetzung ihres fachwissenschaftlichen Studiums und sollen damit in das vertiefte wissenschaftliche Arbeiten und akademische Arbeitsfelder eingeführt werden.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Nach Ansicht des Gutachtergremiums sind die Qualifikationsziele, das Abschlussniveau und die damit verknüpften Lernergebnisse des Bachelorstudiengangs „Geschichte: Menschen – Epochen – Räume“ (B.A.) klar formuliert, im Modulhandbuch und auf der Website des Studiengangs transparent dargestellt und gut durchdacht. Der Erwerb der Studienfähigkeiten ist innerhalb der Modulbeschreibungen ebenfalls präzise formuliert.

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen entsprechen dem Abschlussniveau für Bachelorabschlüsse gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Es werden wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenzen und berufsfeldbezogene Qualifikationen sowie eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sichergestellt.

Die Studierenden werden sehr gut befähigt, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit auszuüben. Die möglichen Berufsfelder sind hinreichend definiert.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Studiengang 02 Geschichte und Öffentlichkeit (M.A.)**

### **Sachstand**

Die Qualifikationsziele des Masterstudiengangs „Geschichte und Öffentlichkeit“ (M.A.) umfassen laut Selbstdokumentation zum einen die Vertiefung von fachspezifisch forschungsorientierten Kompetenzen und zum anderen die Vertiefung berufsrelevanter, praxisnaher Kompetenzen. In forschungsorientierter Hinsicht geht es um die Erweiterung und Vertiefung fachwissenschaftlicher Kompetenzen und Kenntnisse; intensive kritische Auseinandersetzung mit Quellen, Forschung und theoretischen Ansätzen der Geschichtswissenschaft; Fähigkeit zur Entwicklung und Umsetzung eigener Ideen in der wissenschaftlichen Arbeit. Unter die berufsrelevanten und praxisnahen Kompetenzen fallen insbesondere fachspezifische Schreibdidaktik, Präsentations- und Moderationsfähigkeiten, Fähigkeit zur Übernahme von Verantwortung im Team, Recherche- und Dokumentationsfähigkeiten sowie die Vertiefung von fachrelevanten Fremdsprachenkenntnissen.

Im Rahmen ihres Masterstudiums sollen sich die Absolvent:innen Kompetenzen aneignen, die sie potentiell zu einer Fortsetzung wissenschaftlichen Arbeitens im Rahmen einer Promotion befähigen. Zugleich sollen die Absolvent:innen auf außeruniversitäre Geschichtsarbeit in Museen, Archiven, Recherchebüros und Bibliotheken, im History Marketing und Lektorat, in der Erwachsenenbildung und Denkmalpflege vorbereitet werden.

Darüber hinaus sind die Absolvent:innen laut Hochschule für eine Vielzahl von weiteren Tätigkeiten qualifiziert, etwa in der Personalführung, der Unternehmenskommunikation, der Verbandsverwaltung, im Journalismus oder in weiteren Bereichen der Wissensaufbereitung und den kommunikativen Dienstleistungen. Dazu gilt es, die Studierenden auf lebenslanges Lernen vorzubereiten und ihre Arbeitsmarktfähigkeit, d.h. ihre Einarbeitungsfähigkeit, ihre sozialkommunikative Kompetenz und ein effizienzorientiertes Problemlösungsverhalten zu fördern und zu verbessern. Ziel des Fachstudiums ist eine optimale Qualifizierung im Hinblick auf erstens eine schnelle und gründliche Einarbeitungsfähigkeit in unterschiedliche Themengebiete, zweitens eine erhöhte Recherche- und Präsentationsfähigkeit und drittens ein zum lebenslangen Lernen befähigendes Selbststudium.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Qualifikationsziele, das Abschlussniveau und die damit verbundenen Lernergebnisse des Masterstudiengangs „Geschichte und Öffentlichkeit“ (M.A.) sind klar formuliert und im Modulhandbuch sowie auf der Website des Studiengangs transparent erkennbar. Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen entsprechen dem Abschlussniveau für Masterabschlüsse gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse und werden den Anforderungen an einen konsekutiven, mithin eines wissensvertiefenden und -verbreiternden Studiengang gerecht.

Die Studierenden werden nach Einschätzung des Gutachtergremiums sehr gut befähigt, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit auszuüben. Dazu trägt insbesondere die konsequente Zweiteilung des Curriculums in drei fachwissenschaftliche Module einerseits und drei Module zur sog. „Public History“ andererseits bei. Auch die spezielle Prüfungsform der Projektarbeit für die Module zur Public History tragen optimal zur Arbeitsmarktbefähigung der Studierenden bei. Dies wird von den Gutachter:innen ausdrücklich gelobt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Studiengang 03 Politikwissenschaft (B.A.)**

### **Sachstand**

Der Bachelorstudiengang „Politikwissenschaften“ (B.A.) will den Studierenden die Grundlagen der Politikwissenschaften vermitteln und gleichzeitig eine Vertiefung in einzelnen Teildisziplinen und Schwerpunkten der Kasseler Politikwissenschaft ermöglichen. Im Modulhandbuch werden die jeweiligen Qualifikationsziele für jedes Modul definiert. Diese beinhalten etwa: Informationskompetenz, Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens, Sprachkompetenzen.

Ziel des Bachelorstudiengangs ist es laut Selbstbericht, zum einen grundlegende Kenntnisse des Faches Politikwissenschaft und seiner Teilbereiche zu vermitteln und zum anderen umfangreiche Analysefähigkeiten zu lehren, die in der beruflichen Praxis von großer Bedeutung sind. Politikwissenschaftliches Alltagswissen soll von politikwissenschaftlichen Erkenntnissen ebenso unterschieden werden können wie normative und deskriptive Aspekte der Theoriebildung.

Das Diploma Supplement führt hierzu aus:

„The graduate gained the ability to read, interpret and apply findings from surveys and other data collections and has a basic understanding for long term trend and current developments in modern society. The graduate evolved the ability to think critically and analytically; the ability to evaluate empirical evidence; transferable skills in such areas as time management, learning, information technology, communications, written and oral presentation of ideas and evidence, teamwork and problem solving.“

Der Studiengangsflyer gibt als potenzielle Berufsfelder u.a. an: Freie Wirtschaft (Markt- und Meinungsforschung, Datenerhebung), Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (Lobbyarbeit, Parteien und Verbände), wissenschaftliche Forschung an Hochschulen und weiteren Instituten, Hochschul- und Wissenschaftsmanagement, Redaktion, Journalismus, Lektorat, Erwachsenenbildung (Coaching,

Konzeption von Bildungsprogrammen), öffentlicher oder sozialer Dienst, diplomatischer Dienst (z. B. in internationalen Organisationen), koordinierende und leitende Funktionen in Verbänden, Vereinen, Stiftungen und wissenschaftlichen Organisationen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Nach Ansicht des Gutachtergremiums sind die Qualifikationsziele, das Abschlussniveau und die damit verknüpften Lernergebnisse des Bachelorstudiengangs „Politikwissenschaft“ (B.A.) klar formuliert, im Modulhandbuch und auf der Website des Studiengangs transparent dargestellt und gut durchdacht. Der Erwerb der Studienfähigkeiten ist innerhalb der Modulbeschreibungen ebenfalls präzise formuliert.

Der Bachelorstudiengang „Politikwissenschaften“ (B.A.) ermöglicht den Studierenden nach Einschätzung des Gutachtergremiums einen breiten Überblick über die wissenschaftlichen Arbeitsfelder der Politikwissenschaft sowie deren methodischen Werkzeuge. Dies erfolgt durch eine Grundlage an einführenden Modulen, aufbauenden Methodenmodulen und Vertiefungsmodulen, sodass die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden gewährleistet ist. Eine Anwendung wird im Rahmen des entwickelten Projektes sichergestellt.

Die Studierenden werden sehr gut befähigt, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit auszuüben. Die möglichen Berufsfelder sind hinreichend definiert.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Studiengang 04 Politikwissenschaft: Kritik – Herrschaft – Transformation (M.A.)**

### **Sachstand**

Laut Selbstdokumentation orientiert sich der konsekutive Masterstudiengang „Politikwissenschaft: Kritik – Herrschaft – Transformation“ (M.A.) an der Idee, Studierenden ein vielfältiges und interessantes Studienangebot zu machen.

Das Modulhandbuch definiert für jedes Modul eigene Qualifikationsziele: Analysefähigkeit, Kooperationsfähigkeit, Teamfähigkeit, Recherchekompetenz, Kommunikationsfähigkeit, Kritische Reflexion, Forschungskompetenz, Methodenkompetenz, Kompetenz zur strukturierten Planung der Master-Arbeit, Interkulturelle Kompetenz, Herausbildung eines persönlichen Interessen- und Qualifikationsprofils in Verbindung mit der Erwägung von beruflichen Optionen, Entwicklung eines interdisziplinären Verständnisses der Politikwissenschaft.

Das Diploma Supplement benennt folgende Qualifikationsziele:

„The core qualification profile of the MA encompasses: a comprehensive and in-depth view of current political issues; the possibility of conducting specific in-depth research on a topic of choice; methodological competence for professional careers or further postgraduate research. Skills achieved throughout the studies: The candidate gained a wide range of methodological skills and therefore should be able to find and evaluate relevant sources in a critical manner and further be able to generate independent assessments and develop projects in social science. The candidate's analytical skills at this level include the ability to formulate feasible social research questions in an independent manner as well as the ability to analyse large amounts of information through the application of Social Science methods. The candidate should be able to present information and ideas of social research in an instructive manner to both researchers and the general public. The candidate should be able to participate in projects and contribute to research activities in political science. The candidate should be able to carry out analytical and management tasks as well as to take over responsibility to such tasks in knowledge intensive environments such as private businesses, the public sector and voluntary organizations.”

Ziel des Masterstudiengangs ist es laut Hochschule, die Studierenden sowohl auf Tätigkeiten in der universitären Forschung, als auch auf verantwortliche Tätigkeiten in staatlichen und nichtstaatlichen Organisationen und ggf. privatwirtschaftlichen Unternehmen vorzubereiten.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Qualifikationsziele, das Abschlussniveau und die damit verbundenen Lernergebnisse des Masterstudiengangs „Politikwissenschaft: Kritik – Herrschaft – Transformation“ (M.A.) sind klar formuliert und auf der Website des Studiengangs sowie aus dem Diploma Supplement transparent erkennbar.

Die Qualifikationsziele umfassen eine wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und die Persönlichkeitsentwicklung. Die gestellten Anforderungen sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau für Masterabschlüsse gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse und entsprechen den Anforderungen an einen vertiefenden Studiengang.

Die Studierenden werden sehr gut befähigt, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit auszuüben. Die Berufsfelder sind hinreichend definiert.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Studiengang 05 Soziologie (B.A.)**

### **Sachstand**

Der Bachelorstudiengangs „Soziologie“ (B.A.) will laut Website theoretisches und methodisches Rüstzeug vermitteln, um das Soziale reflektieren und erforschen zu können. Im Unterschied zu anderen Fächern wird hier nicht für einen (einzigen) konkreten Beruf ausgebildet, sondern die Lehrveranstaltungen sollen ein Profil an Kompetenzen vermitteln, das die Studierenden für die Arbeit in unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen qualifiziert.

Der Studiengang will neben den klassischen theoretischen und methodischen Kompetenzen den Studierenden Konzepte von Bildung, Modelle von Beschäftigung, der Organisation von Interessen, der Produktion von Wissen sowie der Performanz der Steuerung moderner Gesellschaften vermitteln. Er führt in die Grundlagen ein und will weiterhin Kenntnisse und Fertigkeiten über die Methoden vermitteln, mit denen die Soziologie Daten über die Gesellschaft empirisch erhebt. Studierende sollen damit auf weiterführende Masterstudiengänge vorbereitet werden, ebenso aber auch auf einen Berufseinstieg in die Praxis.

Als potenzielle Berufsfelder werden Landes- und Bundesbehörden, Ministerien, Verwaltungen (Land, Stadt, Kommunen), wissenschaftliche Forschung an Hochschulen und weiteren Instituten, Wirtschaft (Management, Personalabteilungen, Betriebsräte u. ä.), Journalismus, Medien und Verlagswesen, Hochschul- und Wissenschaftsmanagement, Parteien und Verbände (Arbeitgeberverbände, Gewerkschaften), Soziale Einrichtungen, NGOs, Markt- und Meinungsforschung, Beratungswesen, Personalbereich angegeben.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse des Bachelorstudiengangs „Soziologie“ (B.A.) sind klar formuliert und insbesondere auf der Website transparent gemacht.

Die Qualifikationsziele umfassen eine wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und die Persönlichkeitsentwicklung. Insbesondere die Persönlichkeitsentwicklung wird nach Ansicht der Gutachter:innen durch den Aufbau personaler und sozialer Kompetenzen gefördert, da der Studiengang laut Leitung von einer recht hohen Anzahl an Studierenden mit Migrationshintergrund gewählt wird und so verschiedene Perspektiven in den Studiengang getragen werden.

Die Studierenden werden sehr gut befähigt, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit auszuüben. Dies wird insbesondere durch die starke Praxisorientierung erzielt, die vom Gutachtergremium gelobt wird, da sie neben der Arbeitsmarktfähigkeit auf das besondere Klientel des Studiengangs ausgerichtet ist. In den Gesprächen vor Ort wurde nämlich deutlich, dass der Studiengang häufig von Studierende

der ersten Generation, die nicht aus Akademikerfamilien stammen, gewählt wird und diese eher Interesse an Praxisorientierung mitbringen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Studiengang 06 Soziologie: Gesellschaftliche Transformationen und Disparitäten (M.A.)**

### **Sachstand**

Der Masterstudiengang „Soziologie: Gesellschaftliche Transformationen und Disparitäten“ (M.A.) zielt laut Website auf ein breit gefächertes und fundiertes Qualifikationsniveau: Theoretische Analysen sollen mit einer vertiefenden Methodenausbildung verknüpft werden und Anwendung am konkreten Gegenstand finden. Entgegen dem Trend zur Spezialisierung in der wissenschaftlichen Ausbildung soll hier die Möglichkeit geboten werden, einen allgemeinen Masterabschluss im Fach Soziologie zu erwerben. Gerade weil der Arbeitsmarkt für Soziolog:innen ein weites Spektrum bietet, setzt der Fachbereich auf eine weiterführende, allgemeine Professionalisierung der soziologischen Diagnosefähigkeiten. Gut ausgebildeten Soziolog:innen eröffnen sich laut Hochschule Berufsperspektiven in leitenden Positionen in der Öffentlichkeitsarbeit, in der Marktforschung, in Parteien und internationalen Organisationen. Mit der anschließenden Promotion können Absolvent:innen in Wissenschaft und Forschung arbeiten.

Laut Selbstdokumentation zielt der Studiengang darauf, das Verständnis gesellschaftlicher Transformationsdynamiken zu erweitern. Studierende erwerben profunde Kompetenzen zur Analyse sozialer Ungleichheiten sowie zur empirischen Erfassung sozialer Phänomene. Sie verfügen über Kenntnisse im Bereich der soziologischen Theorien und Methoden, und sie können angeleitet, aber eigenständig ihr Wissen bezogen auf die Thematik soziale Disparitäten und gesellschaftlicher Zusammenhalt anwenden und auch auf veränderte Kontexte auf ihnen bislang unbekannte Phänomene übertragen. Sie sind damit nicht nur in der Lage, selbständig eine ausgewählte Fragestellung wissenschaftlich zu erforschen, sondern auch unterschiedliche theoretische Zugänge und empirische Forschungsmethoden begründet auszuwählen und zum Erfolg zu führen sowie der Gesellschaft Lösungsvorschläge anzubieten.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Qualifikationsziele, das Abschlussniveau und die damit verbundenen Lernergebnisse des Masterstudiengangs „Soziologie – Gesellschaftliche Transformation und Disparitäten“ (M.A.) sind klar formuliert und insbesondere auf der Website transparent erkennbar. Die fachlichen und

wissenschaftlichen Anforderungen entsprechen dem Abschlussniveau für Masterabschlüsse gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse und werden den Anforderungen an einen konsekutiven, mithin einen wissensvertiefenden und -verbreiternden Studiengang gerecht.

Das Gutachtergremium sieht den Bedarf an Transformationsforscher:innen in den nächsten Jahren als groß an, so dass die gewählte Spezialisierung als passend bewertet wird. Allerdings sehen die Gutachter:innen hier ein gewisses Spannungsfeld zwischen der Ausrichtung auf einen eher allgemein qualifizierenden Masterstudiengang und der zugleich angestrebten Spezialisierung und regen an, diese potentielle Diskrepanz im Blick zu behalten. Daneben wird der Transformationsfokus von den Gutachter:innen auch vor dem Hintergrund der zu erzielenden Persönlichkeitsentwicklung positiv gesehen, da sich die Persönlichkeit insbesondere in Zeiten von Übergängen und Brüchen entwickelt.

Die Studierenden werden sehr gut befähigt, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit auszuüben. Dies soll, so die Studiengangsleitung im Gespräch, durch einen weiteren Ausbau der Praxisanteile künftig noch stärker forciert werden. Das Gutachtergremium sieht hier den neu eingeführten „Soziologischen Fachtag“ als bereits gelungenes Instrument, da die Masterstudierenden hier die Ergebnisse ihrer empirischen Projekte präsentieren und Praxiskompetenzen einüben können. Die Gutachter:innen regen an, das neue Format dahingehend regelmäßig zu evaluieren, raten aber auch dazu, nicht zu stark im Interesse von potentiellen Arbeitgeber:innen auszubilden, da dann das kritische Potenzial der Absolvent:innen verloren gehen könnte.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Studiengang 07 Global Political Economy and Development (M.A.)**

### **Sachstand**

Laut Modulhandbuch ist der Masterstudiengang „Global Political Economy and Development“ (M.A.) als theorieorientiertes und interdisziplinäres Masterstudium konzipiert. Der Studiengang will den Studierenden ein kritisches Verständnis der theoretischen Ansätze sowie zentralen Akteure und Prozesse in der globalen politischen Ökonomie vermitteln. Durch eine theoriegeleitete Auseinandersetzung mit diesen Themen sowie die praxisbezogenen Aspekte des Studiums sollen die Studierenden befähigt werden, diese Erkenntnisse in der Praxis und Wissenschaft anzuwenden.

Ziel des Studiengangs ist es, die Studierenden sowohl auf Tätigkeiten in der Forschung als auch auf verantwortliche berufliche Beschäftigung in Organisationen und Unternehmen vorzubereiten. Laut Hochschule spielt die Entwicklung der Analysefähigkeit als Kompetenz eine zentrale Rolle. Die

Studierenden sollen normative und deskriptive Aspekte der Theoriebildung innerhalb unterschiedlicher Forschungsgegenstände differenzieren lernen und entsprechend verwenden können, sowie konzeptionelle, theoretische und empirische Zusammenhänge von Problemen zu reflektieren lernen. Darüber hinaus bilden die Entwicklung von Kommunikationsfähigkeit, Teamfähigkeit, Recherchekompetenz, interkultureller Kompetenz, Organisationskompetenz sowie Forschungskompetenz zentrale Qualifikationsziele des Masterstudiengangs.

Das Diploma Supplement führt zudem folgende, detaillierte Qualifikationsziele auf:

“1. Methodological skills: The candidate should be able to find and evaluate relevant sources in a critical manner. They should further be able to generate independent assessments and develop projects.

2. Analytical skills: Analytic skills at this level include the ability to formulate researchable Social Science research questions in an independent manner as well as the ability to analyze large amounts of information through the application of Social Science methods.

3. Dissemination of information: The candidate should be able to present information and ideas in an instructive manner to both researchers and the general public.

4. Work-related skills Work-related skills refer to the candidate’s ability to independently develop and specialise their skill sets. The candidate should be able to participate in projects and contribute to research activities. The candidate will be able to carry out analytical and management tasks as well as assume responsibility for such tasks in knowledge intensive environments such as private businesses, the public sector and voluntary organizations.”

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Qualifikationsziele, das Abschlussniveau und die damit verbundenen Lernergebnisse des Masterstudiengangs „Global Political Economy and Development“ (M.A.) sind klar formuliert und auf der Website, im Modulhandbuch und im Diploma Supplement transparent erkennbar dargelegt. Das Gutachtergremium regt allerdings an, die als analytische und methodische Fähigkeiten festgehaltenen Qualifikationsziele noch etwas stärker hinsichtlich der zentral vermittelten Kenntnisse zu konkretisieren. Hinsichtlich der Methodenlehre könnte noch deutlicher formuliert werden, welche konkrete Möglichkeiten zum Erlernen moderner Analysetechniken (z.B. kausale Inferenz, Computational Social Sciences) den Studierenden geboten werden.

Die Qualifikationsziele umfassen eine wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und die Persönlichkeitsentwicklung. Die gestellten Anforderungen sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau für Masterabschlüsse gemäß dem

Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse und entsprechen den Anforderungen an einen vertiefenden Studiengang.

Die Studierenden werden sehr gut befähigt, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit auszuüben. Die Berufsfelder sind hinreichend definiert.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang 08 Labour Policies and Globalisation (M.A.)**

#### **Sachstand**

Das Diploma Supplement des gemeinsam mit der HWR Berlin verantworteten Masterstudiengangs gibt wie folgt Auskunft über die Qualifikationsziele des Studiengangs:

“The goal of the programme is to enable graduates to attain central key competencies for use in later work contexts. These include the following:

a) Knowledge

Students will acquire theoretical basics which they can later apply in various policy fields. In particular, institutions, actors and dynamics of the world market and concepts for strengthening the social aspect of globalisation will be included and appropriate knowledge in the areas of policy analysis, comparative political science and political economy will be gained.

Students will have the opportunity to develop an in-depth understanding of international institutions and their fields of activity as well as the political tensions resulting from them. Module 1 in particular focuses on the role of trade unions and other civil society players.

The understanding acquired corresponds to the analytical capabilities needed for admission to postgraduate studies.

#### Analytical capabilities

Students will be in a position to reflect on theoretical approaches, theories and models and to critically question the normative basic assumptions of explanatory models.

They will be taught to apply their knowledge and to further develop innovative ideas using established tenets in research and problem-solving.

They will learn how to develop their own research projects and, if they demonstrate both appropriate performance and personal preference, how to approach further postgraduate studies, including doctoral studies.

## b) Methodological skills

Students will be equipped to reflect on and apply qualitative and quantitative methods of empirical social research.

They will be able to draw on acquired learning techniques to develop their knowledge in self-study on a continuing basis.

They will also be able to familiarise themselves rapidly with new areas of interest in a wider context of their field of research.

They will gain the skills needed to organise engaging presentations professionally using the appropriate techniques.

They will acquire the needed expertise for competent contributions to both scientific as well as socio-political discussions in the subject areas relative to the degree programme.

They will be able to transfer the knowledge and skills they have attained through their ability to make a well-substantiated case for their own reflections and conclusions to both the general public as well as to professional audiences.”

Die Berufsfelder der Absolvent:innen liegen laut Selbstbericht zum einen in universitären und außer-universitären Forschungs- und Bildungseinrichtungen, zum anderen in führenden Bereichen nationaler und internationaler Gewerkschaftsarbeit, im Consulting-Bereich und in Nichtregierungsorganisationen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Qualifikationsziele, das Abschlussniveau und die damit verbundenen Lernergebnisse des Masterstudiengangs „Labour Policies and Globalisation“ (M.A.) sind klar formuliert und auf der Website, im Modulhandbuch und im Diploma Supplement transparent erkennbar dargelegt. Lediglich die Ausführungen zu den vermittelten Methoden könnten dahingehend konkretisiert werden, welche Fertigkeiten in der Analyse von quantitativen und qualitativen Daten genau vermittelt werden.

Die Qualifikationsziele umfassen eine wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und die Persönlichkeitsentwicklung. Die gestellten Anforderungen sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau für Masterabschlüsse gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse und entsprechen den Anforderungen an einen vertiefenden Studiengang.

Die Studierenden werden sehr gut befähigt, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit auszuüben. Die Berufsfelder sind hinreichend definiert.

## **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)**

### **2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)**

#### **Studiengangsübergreifende Aspekte/Bewertung**

#### **Studiengang 01 Geschichte: Menschen – Epochen – Räume (B.A.) / Studiengang 03 Politikwissenschaft (B.A.) / Studiengang 05 Soziologie (B.A.)**

Das Gutachtergremium sieht einen studiengangsübergreifenden Anpassungsbedarf in der Gewichtung der Haupt- und Nebenfachanteile aller hier betrachteter Bachelorstudiengänge. Aktuell entfallen auf das Nebenfach 40 ECTS-Punkte und auf das Hauptfach 140 ECTS-Punkte. Die weiterführenden Masterstudiengänge an der Universität Kassel sowie viele ebenfalls einschlägige konsekutive Masterstudiengänge an anderen Hochschulstandorten verlangen allerdings eine fachlich gebundene Mindest-Punktzahl von 60 ECTS-Punkten als Zugangsvoraussetzung. Nebenfachstudierenden der hier betrachteten Bachelorstudiengänge könnte also ein Hemmnis entstehen. Die Gutachter:innen empfehlen übergreifend für die hier vorliegenden Bachelorstudiengänge die Gewichtung zu überdenken und ggf. anzupassen (z.B. auf eine Gewichtung 120/60 ECTS-Punkte).

## **Entscheidungsvorschlag**

Das Gutachtergremium gibt folgende übergreifende Empfehlung (bezogen auf den Bachelorstudiengang „Geschichte: Menschen – Epochen – Räume“, den Bachelorstudiengang „Politikwissenschaft“ und den Bachelorstudiengang „Soziologie“):

- Die Gewichtung der Haupt- und Nebenfachanteile in den Bachelorstudiengängen sollte vor dem Hintergrund der verbesserten Übertrittsmöglichkeiten für Nebenfachstudierende in weiterführende Masterstudiengänge überdacht werden.

## **Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Studiengang 01 Geschichte: Menschen – Epochen – Räume (B.A.)**

#### **Sachstand**

Der Studiengang möchte gemäß Selbstbericht einerseits eine Einführung in die klassischen historischen Epochen auf der Grundlage der jeweiligen epochenspezifischen Propädeutik vermitteln. Andererseits will er in der Vertiefungsphase die Auseinandersetzung mit einer räumlich strukturierten Geschichte europäischer und außereuropäischer Gesellschaften ermöglichen. Ein wesentliches Element der fachwissenschaftlichen Ausbildung in der Vertiefungsphase des Studiums ist die Vermittlung von Theorien und Methoden geschichtswissenschaftlichen Arbeitens. Dabei sollen die Studierenden in der Entwicklung theoretisch reflektierter Fragestellungen und deren methodisch fundierten Bearbeitung geschult werden, um eigenständig weiterführende Lernprozesse zu gestalten. Möglichkeiten zur Berufsorientierung bietet der Studiengang in eigens auf Fragen der Praxis und Vermittlung von Geschichte zugeschnittenen Lehrinhalten.

Im Bachelorstudiengang werden insgesamt 180 ECTS-Punkte erlangt, davon entfallen 40 ECTS-Punkte auf das Nebenfach.

Das Modul 1 „Antike“ (12 ECTS-Punkte), das Modul 2 „Mittelalter“ (12 ECTS-Punkte) und das Modul 3 „Neuzeit“ (16 ECTS-Punkte) sind als Grundlagenmodule angelegt und als Einführungsphase gedacht. Laut Beispielstudienplan können sie in beliebiger Reihenfolge absolviert werden, sind jedoch für das 1. bis 2. Semester empfohlen. Sie umfassen eine Überblicksvorlesung, die im Wesentlichen der Vermittlung von Basiswissen dient und damit eine erste Orientierung in den einzelnen historischen Epochen ermöglichen soll. Daneben schließen sie ein Grundseminar und ein Tutorium als Studieneinheiten ein, in denen das wissenschaftliche Arbeiten erprobt und in die jeweils spezifischen Methoden, Grundwissenschaften, Quellengattungen, Hilfsmittel und Bücherkunden der Teildisziplinen zentrale Lerninhalte eingeführt werden soll. Im Fokus stehen hier insbesondere die Lese- und Diskutierfähigkeit der Studierenden sowie ihre Analysekompetenz und ihre Fähigkeit zur kritischen Quelleninterpretation.

Die Module 4 „Europa“ (16 ECTS-Punkte) und 5 „Außereuropa“ (16 ECTS-Punkte) verstehen sich als Vertiefungsmodule der Qualifizierungsphase und sollten im 3. bzw. 4. Semester belegt werden. Hier erfolgt eine thematische Vertiefung entlang der räumlich strukturierten Geschichte europäischer und außereuropäischer Gesellschaften und Kulturen in der Vormoderne und Moderne. Themen sind neben klassischen Aspekten der Geschichtsforschung wie z.B. Herrschaftsstrukturen, Gesellschafts-, Wirtschafts- und politische Systeme, auch kulturgeschichtliche oder genderspezifische Fragestellungen sowie moderne kulturwissenschaftliche Ansätze, die etwa Kommunikationsformen,

Medienstrukturen, historisch-anthropologische Fragestellungen und die Beziehungen zwischen Menschen und Tieren in den Blick nehmen.

Modul 6 „Methoden und Theorien“ (10 ECTS-Punkte) ist als vertiefendes Modul für die methodisch-theoretische Kompetenzen angelegt und für die Semester 4 bis 5 angedacht. Es umfasst weiterführende Seminare zu Theorien der Geschichtswissenschaft und Methoden der historischen Grundwissenschaften. In Modul 7 „Praxis und Vermittlung“ (10 ECTS-Punkte), empfohlen für das 5. bis 6. Semester, beschäftigen sich die Studierenden mit den Möglichkeiten und Grenzen der Vermittlung historischer Erkenntnisse. Sie lernen historische Zusammenhänge auch für ein breites öffentliches Publikum verständlich und interessant darstellen. Das Modul fungiert zugleich als Nachbereitung des Praktikums, als möglicher Ausblick auf den Master-Studiengang und führt die Studierenden an Arbeitsfelder für Historiker:innen heran.

Das Praktikum (Modul 8) ist verpflichtend abzuleisten und umfasst gemäß § 3 Abs. 2 FPO-BA-G mindestens 8 Wochen. Es kann folgendermaßen absolviert werden:

- 1) als ein Praktikum von mindestens acht Wochen oder zwei Praktika im Umfang von je mindestens sechs Wochen im In- oder Ausland oder
- 2) als ein Praktikum im Ausland von 13 Wochen oder
- 3) als ein Inlandspraktikum von mindestens 13 Wochen inklusive eines eigenen Projekts.

In den letzten beiden Fällen wird das Praktikum zusätzlich zu den regulären 12 ECTS-Punkten mit 5 ECTS-Punkten für additive Schlüsselkompetenzen kreditiert.

Das Abschlussmodul (Modul 9, 16 ECTS-Punkte) dient der Erstellung der Bachelorarbeit im 6. Semester in einer der von den Studierenden frei wählbaren historischen Teildisziplin. Um eine optimale Betreuung der Abschlussarbeit zu gewährleisten, ist die Teilnahme an einem flankierenden Forschungskolloquium verpflichtend, in welchem die Studierenden ihre Themen vorstellen und gemeinsam mit der Lehrperson und Kommilitonen diskutieren (peer review-Debatten). Darüber hinaus bietet es ein Forum für konkrete praktische Fragen.

Hinzu kommen Schlüsselkompetenzen von insgesamt 20 ECTS-Punkten, die u.a. durch den Besuch fremdsprachiger Veranstaltungen oder durch die aktive Teilnahme an Selbstverwaltungsgremien der Hochschule und Mitwirkung an Organen der Studierendenschaft erworben werden können.

Als maßgebliche Lehr- und Lernformen werden Seminare und Vorlesungen im Selbstbericht angegeben.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Curriculum des Bachelorstudiengangs „Geschichte: Menschen – Epochen – Räume“ (B.A.) ist aus Sicht des Gutachtergremiums unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation

und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele sehr gut aufgebaut. Dies gilt insbesondere für die Zielsetzung, im Studiengang auch Zugänge zur Globalgeschichte zu vermitteln (Modul 5) und für die Einbindung von Praxisphasen in das Studium (Modul 7 und Praktikum).

Die Studiengangsbezeichnung stimmt mit den Inhalten überein und der gewählte Abschlussgrad ist inhaltlich passend.

Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind angemessen vielfältig und den Studierenden wird ein studierendenzentriertes Lernen ermöglicht. Auch Freiräume sind, z.B. durch die Schlüsselkompetenzen oder Wahlmodule, in ausreichendem Maß gegeben.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang 02 Geschichte und Öffentlichkeit (M.A.)**

#### **Sachstand**

Der laut Selbstbericht forschungs- und praxisorientierte Masterstudiengang gliedert sich in zwei Studienbereiche („Geschichte“ und „Öffentlichkeit“), in denen eine Vertiefung sowohl in fachlich-thematischer als auch in methodisch-praktischer Hinsicht möglich ist.

Den Studienbereichen ist mit dem für das 1. Semester empfohlenen Einführungsmodul (Modul 1, 4 ECTS-Punkte) eine Grundlage beigelegt, in welchem die Studierenden in die zentralen geschichtswissenschaftlichen Zusammenhänge von wissenschaftlicher Erkenntnis und öffentlichkeitsorientierter Vermittlung eingeführt werden sollen.

Der fachlich-thematische Modulbereich A ist in drei Module gegliedert, die epochen- und raumübergreifend wesentliche Dimensionen von Gesellschaft/Kultur wie auch entsprechende Ebenen des Zugriffs auf Geschichte abbilden. Das Modul 2 „A1 Kulturelle Praktiken und Diskurse“, das Modul 3 „A2 Macht und Herrschaft“ und das Modul 4 „A3 Soziale und ökonomische Beziehungen“ (jeweils 12 ECTS-Punkte) sollen Kenntnisse in historischer Methoden- und Theoriebildung sowie zu konzeptionellen Zugriffsmöglichkeiten vertiefen.

Modulbereich B will parallel zu Bereich A berufsqualifizierende Kompetenzen der schriftlichen wie mündlichen Präsentation und Vermittlung historischen Wissens in verschiedenen medialen Zusammenhängen und Genres schulen. Modul 5 „B1 Geschichte schreiben“, Modul 6 „B2 Geschichte dokumentieren“ und Modul 7 „B3 Geschichte digital“ (jeweils 12 ECTS-Punkte) sollen fachspezifische berufsrelevante und überfachliche Schlüsselkompetenzen vertiefen. In diesem Modulbereich

können die Studierenden von bestehenden Kooperationen zu Archiven, Museen und Institutionen in der Stadt Kassel und der Region profitieren.

Grundsätzlich ist die Studienabfolge der parallel laufenden Modulbereiche A und B konsekutiv konzipiert. Ein entsprechender Verlauf wird empfohlen. Alle Module sind epochenübergreifend angelegt. Die Studierenden können frei auswählen und auf diesem Wege epochale Studienschwerpunkte bilden.

In den Masterstudiengang ist ein mindestens achtwöchiges Pflichtpraktikum (Modul 8, 12 ECTS-Punkte) integriert, welches die Studierenden gemäß Studienverlaufsplan im 2. oder 3. Semester absolvieren sollen.

Das Abschlussmodul (Modul 9, 28 ECTS-Punkte) dient der Erstellung der Masterarbeit in einer von den Studierenden frei wählbaren historischen Teildisziplin sowie der Präsentation der Untersuchungsergebnisse im Prüfungskolloquium.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Grundsätzlich ist das Curriculum aus Sicht des Gutachtergremiums unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. Insbesondere die durch die beiden Studienbereiche erzielte Balance zwischen Forschungs- und Berufsorientierung und die Möglichkeit zur individuellen Schwerpunktsetzung bzw. Spezialisierung wird von den Gutachter:innen gelobt. Entsprechend werden die Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium sowie die Studierendenorientierung des Studiengangsaufbaus positiv bewertet.

Die Studiengangsbezeichnung stimmt mit den Inhalten überein und der gewählte Abschlussgrad ist inhaltlich passend. Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind angemessen vielfältig.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Studiengang 03 Politikwissenschaft (B.A.)**

### **Sachstand**

Der Studiengang ist auf aufeinander aufbauenden Modulen aufgebaut und lässt sich in zwei Phasen einteilen. Während der Studieneingangsphase, welche das 1. und 3. Semester bzw. Module 1 „Einführung in die Politikwissenschaft“ (14 ECTS-Punkte), 2 „Politikwissenschaftliche Arbeitsfelder: Grundlagen“ (21 ECTS-Punkte) und Teile der Module 3 „Politikwissenschaftliche Arbeitsfelder: Aufbau“ (15 ECTS-Punkte) und 4 „Methoden der Datenerhebung und- analyse“ (12 ECTS-Punkte)

umfasst, besuchen die Studierenden verschiedene Einführungsvorlesungen zu den Teildisziplinen der Politikwissenschaft. Ergänzt werden diese mit verschiedenen Tutorien in Kleingruppen. Die Studierenden sollen somit in den Vorlesungen umfassende Grundlagenkenntnisse erlernen und sich gleichzeitig in kleinen Lerngruppen interaktiv und vertieft mit diesen auch kritisch auseinandersetzen.

Modul 1 dient dabei der grundständigen Einführung in das Fach Politikwissenschaft und soll die fachlichen und methodischen Grundlagen für das weitere Studium legen. Es ist obligatorisch für alle Studierenden im ersten Semester. Die Module 2 und 3 sollen die Studierenden mit wesentlichen politikwissenschaftlichen Arbeitsfeldern vertraut machen. Ziel ist die Vermittlung grundlegender Kenntnisse aus den Bereichen der Politischen Theorie, des Politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland, der Internationalen Politik und der Globalisierung sowie dem Vergleich politischer Systeme. In Modul 4 werden den Studierenden die Grundlagen sozialwissenschaftlicher Methodik und empirischer Forschung vermittelt.

Die zweite Studienphase umfasst das 4. bis 6. Semester und beinhaltet die Module 5 „Vertiefungsmodul“ (18 ECTS-Punkte), 6 „Forschung & Praxis“ (15 ECTS-Punkte) und 7 „BA-Arbeit“ (13 ECTS-Punkte) sowie ein mindestens achtwöchiges Praktikum (als Begleitveranstaltung). Die Angebote des „Vertiefungsmoduls“ (Modul 5) dienen der Festigung der in der ersten Studienphase erworbenen grundlegenden Kenntnisse und Fähigkeiten. Hier können die Studierenden aus verschiedenen Seminaren der einzelnen Politikfelder sowie der Methoden wählen und eigene Schwerpunkte innerhalb ihres Studiums setzen.

Einen weiteren Schwerpunkt der zweiten Studienphase stellt das Modul 6 „Forschung & Praxis“ dar. Das Modul ist in Form eines ein- oder zweisemestrigen Seminars organisiert und bietet den Studierenden die Möglichkeit, ihre zuvor erworbenen methodischen Kenntnisse in einem selbständig entwickelten Projekt anzuwenden. Neben der eigenständigen Entwicklung eines Untersuchungsdesigns dient das Lehrangebot sowohl der Orientierung über mögliche Einsatzmöglichkeiten fachwissenschaftlicher Kenntnisse in der beruflichen Praxis, als auch der weiteren Vertiefung des Wissens und der Kenntnisse politischer Strukturen und Prozesse durch einen direkten Praxisbezug.

Im Bachelorstudiengang werden insgesamt 180 ECTS-Punkte erlangt, davon entfallen 40 ECTS-Punkte auf das Nebenfach.

Der Studiengang setzt laut Selbstbericht auf eine Vielzahl von Lehrmethoden und Vermittlungsformen. Die klassische Seminarform wird dabei durch E-learning, Praktika, Projektseminare, Exkursionen und Planspiele ergänzt und so der Bezug zur politischen Praxis hergestellt. Fremdsprachige Veranstaltungen können in Modul 5 und 6 angeboten werden.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Curriculum des Bachelorstudiengangs „Politik“ (B.A.) ist aus Sicht des Gutachtergremiums unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele grundsätzlich gut aufgebaut.

Dabei fällt auf, dass die Methodenausbildung weitgehend an die Soziologie ausgelagert ist, was sich ggf. nachteilig auf die Bewertung des Methodenstudiums auswirken könnte. Dies war jedoch in der Begehung nicht zu klären, da die befragten Studierenden zwar auf ein gewisses Ungleichgewicht und damit einhergehende Unzufriedenheit hingewiesen haben, die Lehrenden allerdings erläuterten, dass die Methodenausbildung (v.a. im Bereich Datenerhebung und -analyse) gleichermaßen auf politikwissenschaftliche und soziologische Inhalte ausgerichtet sei. Zudem beinhaltet Modul 5 eine methodisch vertiefende Lehrveranstaltung zur Verknüpfung von Methoden und Inhalten, die explizit politikwissenschaftlich sei und auch von Lehrenden aus diesem Fachbereich geleitet werde. Die Gutachter:innen anerkennen vor diesem Hintergrund die Bemühungen, politikwissenschaftliche Inhalte in die entsprechenden Lehrveranstaltungen einzubringen und bestärken die Studiengangsleitung auf diesem Weg.

Die Studiengangsbezeichnung stimmt mit den Inhalten überein und der gewählte Abschlussgrad ist inhaltlich passend. Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind angemessen vielfältig.

Das Gutachtergremium lobt die im Zuge der Umgestaltung des Studiengangs erzielte höhere Varianz des Vertiefungsmoduls, das nun, u.a. durch die Einbindung von Berufspraxisvertreter:innen, den heterogenen Berufswünschen der Studierenden gut entsprochen werde.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang 04 Politikwissenschaft: Kritik – Herrschaft – Transformation (M.A.)**

#### **Sachstand**

Die Module 1 „Staat, Recht und Demokratie“ (14 ECTS-Punkte), 2 „Nord/Süd-Beziehungen“ (12 ECTS-Punkte) und 3 „(Cross)-Area Studies und Lateinamerikaforschung“ (12 ECTS-Punkte) sind in ihrer inhaltlichen Ausrichtung dem Kernbereich des Masterstudiums „Politikwissenschaft“ zuzurechnen. Sie dienen der Vermittlung und Sicherstellung von Grundlagenkenntnissen des Fachs Politikwissenschaft und werden für die ersten beiden Semester empfohlen.

Ergänzt wird das Lehrangebot durch die Module 4 „(Un-)Just Transitions: Nachhaltigkeit und gesellschaftliche Transformation“ (14 ECTS-Punkte) und 6 „Politische Herrschaft: Analyse, Kritik und

Vermittlung“ (12 ECTS-Punkte) im zweiten und dritten Studiensemester. Beide Module sollen den Studierenden ermöglichen, das Lehrangebot auch verwandter Studiengänge zu nutzen, um auf der Grundlage ihrer bisher erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten Einblicke in fachübergreifende Aspekte der Politikwissenschaft zu erhalten. Die Module dienen der Vertiefung politikwissenschaftlicher Kenntnisse und der Entwicklung eines interdisziplinären Verständnisses der Politikwissenschaft.

Im zweiten und dritten Studiensemester ist darüber hinaus ein Forschungspraxismodul (Modul 5, 18 ECTS-Punkte) angesiedelt, das insbesondere die Kommunikations- und Forschungskompetenz der Studierenden fördern soll als auch die Kompetenz zur strukturierten Planung der Masterarbeit. Gefördert werden sollen in diesem Modul Fähigkeiten zum projekt-orientierten Arbeiten und Forschen. Das Praxismodul kann in zwei Modellen studiert werden. Es besteht stets aus einem Methodenseminar (2 SWS) sowie entweder einem Forschungsprojekt in einem Projektseminar (4 SWS) oder der Mitarbeit und eigenen Forschungsarbeit innerhalb eines Forschungsprojektes am Fachbereich oder innerhalb einer assoziierten Institution.

Das Mastermodul (Modul 7, 30 ECTS-Punkte) beinhaltet die Planung und das Verfassen der Masterarbeit. Dazu ist ein begleitendes Kolloquium vorgesehen, in dem die Studierenden Ideen präsentieren und gemeinsam weiterentwickeln.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachter:innen bewerten den Aufbau des Masterstudiengangs „Politikwissenschaft: Kritik – Herrschaft – Transformation“ (M.A.) als sinnvoll aufgebaut und stimmig hinsichtlich der festgelegten Eingangsqualifikation sowie der Erreichbarkeit der Qualifikationsziele.

Die im Zuge der Reform geschärften Modultitel werden als ebenso positiv erachtet wie der Wegfall des verpflichtenden Forschungspraktikums, da dies – so wurde in den Gesprächen deutlich – zuweilen studienzeitverlängernd wirkte und hier auf die Bedarfe der Studierenden reagiert wurde. Das Gutachtergremium hält es dennoch für sinnvoll, praktische Erfahrungen optional im Rahmen der Schlüsselkompetenzen erwerben zu können, wie es die neue Regelung auch vorsieht.

Optimierungspotential sehen die Gutachter:innen hinsichtlich des zweisemestrigen Aufbau des Forschungspraxismoduls (Modul 5). Der momentane Aufbau könnte möglicherweise studienzeitverlängernde und mobilitätshemmende Effekte mit sich bringen, weshalb das Gremium empfiehlt, die Dauer des Moduls zu überdenken oder aber seine Positionierung im Studienverlauf (1. und 2. Semester statt 2. und 3. Semester) zu ändern.

Die Studiengangsbezeichnung stimmt mit den Inhalten überein und der gewählte Abschlussgrad ist inhaltlich passend. Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind angemessen vielfältig. Es besteht genügend Wahlfreiheit für die Studierenden, denen im Rahmen des Curriculums die Möglichkeit zur Spezialisierung eröffnet wird.

## **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Der zweisemestrige Aufbau des Modul 5 sollte überdacht werden.

## **Studiengang 05 Soziologie (B.A.)**

### **Sachstand**

Im Bachelorstudiengang werden insgesamt 180 ECTS-Punkte erlangt, davon entfallen 40 ECTS-Punkte auf das Nebenfach.

Im ersten Studienjahr sollen Studierende laut Selbstbericht an die Besonderheiten eines soziologischen Zugriffs auf das Soziale herangeführt und erwerben ein Basiswissen soziologischer Methoden und Theorien. Der Studienstart ist seminaristisch konzipiert, um heterogenen Ausgangslagen angemessen Rechnung tragen zu können: Studierende erhalten mit dem Seminar „Struktur und Konstitution der Gesellschaft“ (im Rahmen des Modul 1 „Die Expertise der Soziologie“, insgesamt 10 ECTS-Punkte) bereits frühzeitig erste Einblicke in aktuelle Problemstellungen der Disziplin; zugleich üben sie kooperatives Arbeiten ein. Ein Propädeutikum führt parallel in das wissenschaftliche Arbeiten ein. Zudem ist für das 1. und 2. Semester das Modul 2 „Methoden der Datenerhebung“ (12 ECTS-Punkte) angedacht.

Das Curriculum reagiert damit in der Einstiegsphase auf heterogene Ausgangslagen und zielt darauf, Studierende gezielt individuell fördern zu können. Hierzu trägt ein weiterer Baustein bei: Noch im ersten Studienjahr (2. Semester) startet zudem das einjährige Modul „Studienbegleitende Reflexion“ (Modul 4, 1 ECTS-Punkt). Dieses soll sicherstellen, dass in der für Studierende zuweilen nicht ganz einfachen Einstiegsphase in das Fach Lehrende gezielter auf Fragen eingehen und den Zusammenhang zwischen den Ausbildungsbausteinen und entsprechenden Inhalten erklären können.

Der Studiengang enthält im Hauptfach sechs Vorlesungen. Hier werden die Grundlagen des Fachs vermittelt, was aufgrund der Studierenden mit unterschiedlichen Vorkenntnissen laut Lehrenden alternativlos ist.

Im zweiten Studienjahr besuchen die Studierenden zwei Pflichtvorlesungen mit Tutorien. Hier können Studierende ihr Wissen durch die Wahl thematischer Schwerpunkte (insb. Modul 7 „Thematische Schwerpunkte“, 15 ECTS-Punkte) erweitern und lernen integriert die Anwendung von Theorien und Methoden im Fach kennen. Im Modul 3 „Methoden der Datenanalyse“ (12 ECTS-Punkte) und im Modul 4 „Soziologische Theorien“ (12 ECTS-Punkte) wird auf den Vorlesungen des ersten

Studienjahres aufgebaut; im zweisemestrigen Empirischen Projekt (Modul 8, 10 ECTS-Punkte) können Studierende ihre Methodenkenntnisse (mit Auswahloption qualitativ oder quantitativ) verbreitern und erste eigene Forschungserfahrungen sammeln. Dabei kommt projektförmiges Arbeiten zum Einsatz; zumeist werden außeruniversitäre Kooperationen eingegangen. Das Modul soll das Methodenverständnis sowie die Anwendungspraxis fördern. Praktische Erfahrungen sollen zudem im Rahmen der Module 6a „Soziologie und Berufspraxis“ (5 ECTS-Punkte) und 6b „(Auslands-)Praktikum“ (12 ECTS-Punkte) gesammelt werden.

Im dritten Studienjahr nimmt der Anteil des angeleiteten Selbststudiums weiter zu. Studierende können durch eine Vielzahl von frei wählbaren Seminarangeboten im Modul 9 „Vertiefende Analysen“ (18 ECTS-Punkte) sowohl ihr soziologisches Wissen verbreitern, z.B. durch Einblicke in weitere Spezielle Soziologien, als auch ihre Kenntnisse zu Methoden und Theorien vertiefen. In der Bachelorarbeit können die Studierenden an einer selbst gewählten Fragestellung dann zeigen, ob und wie gut sie die Anforderungen an einen ersten Studienabschluss erfüllen. Die Vorbereitung auf die Bachelorarbeit wird durch Abschlusskolloquien flankiert, sodass das Abschlussmodul insgesamt mit 13 ECTS-Punkten kreditiert wird.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Grundsätzlich ist das Curriculum aus Sicht des Gutachtergremiums unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele kohärent aufgebaut.

Insbesondere die schonende Eingangsphase wird von den Gutachter:innen sehr positiv gesehen. Das Gutachtergremium bestärkt die Studiengangsleitung daher in dem Bestreben, die Relevanz der Propädeutika weiter herauszustellen und rät dazu, die Zahl der angebotenen Tutorien ggf. noch zu erhöhen. Auch die frühzeitige Einbindung englischsprachiger Lehrveranstaltungen soll laut Auskunft der Studiengangsleitung zukünftig stärker forciert werden, was das Gremium begrüßt.

Die Studiengangsbezeichnung stimmt mit den Inhalten überein und der gewählte Abschlussgrad ist inhaltlich passend. Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind angemessen vielfältig.

Die Gutachter:innen zeigen sich beeindruckt von dem engen Austausch zwischen Lehrenden und Studierenden. Die Lehrenden wirken sehr interessiert an Studierendensichtweisen, was zu einer lernförderlichen und studierendenorientierten Atmosphäre beiträgt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Studiengang 06 Soziologie: Gesellschaftliche Transformationen und Disparitäten (M.A.)**

### **Sachstand**

Der Masterstudiengang zielt auf eine vertiefende und fortgeschrittene Qualifizierung im Fach Soziologie. Lehrveranstaltungen sind klassische Seminare und projektförmiges Arbeiten. Die Veranstaltungen sollen den Studierenden als Ausgangspunkt und Diskussionsplattform für die selbstangeleitete Erarbeitung, Vertiefung und Verknüpfung von Themen dienen.

Das erste Studienjahr konzentriert sich auf den inhaltlichen Konnex „Gesellschaftliche Transformationen und soziale Disparitäten“ sowie die Vermittlung fortgeschrittener Methoden und Theorien des Fachs. Konkret erfolgt dies in den Modulen 2 „Soziale Ungleichheiten und gesellschaftliche Transformationen“ (21 ECTS-Punkte), 3 „Sozial- und Gesellschaftstheorien“ (14 ECTS-Punkte) und 4 „Fortgeschrittene Methoden der Datenerhebung und -auswertung“ (14 ECTS-Punkte). Ein Akzent liegt hier darauf, nicht nur innerhalb der Module Lernfortschritte zu erreichen, sondern auch den Zusammenhang zwischen den Bausteinen zu vermitteln. Dies soll laut Selbstbericht durch eine gezielte Thematisierung der Verbindungslinien in den Lehrveranstaltungen erfolgen, ebenso aber auch durch das neu etablierte Modul 1 „Studienbegleitende Reflexion“ (2 ECTS-Punkte).

Im zweiten Semester starten die Studierenden in das inhaltlich fokussierte Modul 5 „Soziale Disparitäten und gesellschaftlicher Zusammenhalt“ (24 ECTS-Punkte). Hier sollen Studierende Gelegenheit zur geführten, aber doch eigenständigen Profilierung erhalten. Sie sollen selbständiges Arbeiten erlernen: z.B. Recherche, Vergleich von Ansätzen, Bewertung, eigenes Forschen, Reflexion – zentrale Kompetenzen, mit denen sich die Absolvent:innen von anderen abheben sollen. Damit soll die Berufsorientierung verbessert werden. Während die Module 2-4 zur Vertiefung von Grundlagen dienen und stärker angeleitet sind, soll das Modul 5 eine umfassendere individuelle Schwerpunktsetzung ermöglichen.

Im zweiten Studienjahr wird das Modul 5 fortgesetzt. Hier startet zudem das Modul 6 „(Internationale) Forschung & Praxis“ (9 ECTS-Punkte), in dem die Optionen für Schwerpunktbildung und eigenständiges Arbeiten nochmals gesteigert werden sollen.

Die Vorbereitungen auf die Masterarbeit werden durch Abschlusskolloquien flankiert (Masterabschluss-Modul, 30 ECTS-Punkte). Diese sind an die Fachgebiete angekoppelt. Um das Peer Learning zu verbessern, werden Bachelor- und Masterstudierende hier gemeinsam beraten und profitieren vom Feedback innerhalb der Studierendenschaft. Indem auch die Promotionsstudierenden hinzugezogen werden (können), lässt sich darüber hinaus die Laufbahnbetreuung intensivieren und die Berufsoption „Wissenschaft“ themenbezogen vermitteln. Die Masterarbeit soll schließlich die Kompetenz des eigenständigen wissenschaftlichen Arbeitens untermauern und die Fähigkeit zur strukturierten Darstellung von Arbeitsprozessen und -ergebnissen dokumentieren.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachter:innen bewerten den Aufbau des Masterstudiengangs „Soziologie: Gesellschaftliche Transformationen und Disparitäten“ (M.A.) als sinnvoll aufgebaut und stimmig hinsichtlich der festgelegten Eingangsqualifikation sowie der Erreichbarkeit der Qualifikationsziele. Das Gremium regt an, die Methodenausbildung noch stärker fächerdifferenziert stattfinden zu lassen.

Die Studiengangsbezeichnung stimmt, insbesondere nach der im Zuge der Reform erfolgten Umbenennung, mit den Inhalten überein und der gewählte Abschlussgrad ist inhaltlich passend. Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind angemessen vielfältig. Es besteht genügend Wahlfreiheit für die Studierenden, denen im Rahmen des Curriculums die Möglichkeit zur Spezialisierung eröffnet wird.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang 07 Global Political Economy and Development (M.A.)**

#### **Sachstand**

Die inhaltliche Ausrichtung des englischsprachigen Studiengangs, der von der Universität Kassel als interdisziplinär und international beworben wird, wurde laut Selbstbericht in den vergangenen Jahren unter Konsultation der Studierendenschaft weiterentwickelt und zielt darauf ab, das Profil des Studiengangs weiter zu schärfen. Bereits in der Re-Akkreditierung von 2017 wurde der Titel des Studiengangs von „Global Political Economy“ in „Global Political Economy and Development“ erweitert. Einerseits soll der neue Titel verstärkt Fach- und Führungskräfte im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit ansprechen und weiterbilden. Andererseits spiegelt der neue Titel die inhaltliche Profilierung des Studiengangs wider, in dem Nord-Süd-Ungleichheiten zum zentralen Bezugspunkt vieler Veranstaltungen werden und das interdisziplinäre Feld der Internationalen Politischen Ökonomie (im Folgenden IPÖ) um die Bereiche Entwicklungspolitik und Postkoloniale Studien ergänzt wird. Dieser Profilbildungsprozess ist laut Selbstbericht durch institutionelle Veränderungen im Fach Politikwissenschaft begründet.

Das Modul MCC I „Introduction to GPED“ (9 ECTS-Punkte), empfohlen für das 1. Semester, soll Studierende in einem Tutorium („Foundations of GPED“) in die Grundlagen der IPÖ, der Entwicklungspolitik und der Postkolonialen Studien einführen. Das Tutorium bietet vor dem Hintergrund der heterogenen Studierendenschaft eine gemeinsame Basis, in der Hintergründe, Ziele und Perspektiven der jeweiligen Forschungsprogramme vermittelt werden sollen.

Das für das 2. und 3. Semester angedachte Modul MCC II “Theories of Development and International Political Economy” (15 ECTS-Punkte) will Studierenden in einer Vorlesung sowie zwei Seminaren einschlägige theoretische Grundlagen und Konzepte vermitteln, mit denen aktuelle Probleme der globalen Wirtschaft und internationalen Wirtschaftspolitik analysiert werden sollen. Das Modul erstreckt sich über zwei Semester und beginnt jeweils im Sommersemester. Im ersten Teil stehen kanonische Theorien der Entwicklung und der IPÖ im Mittelpunkt, während im zweiten Teil aktuelle Analysen der Postkolonialen Politischen Ökonomie unterrichtet werden. Der zweite Teil des Moduls soll die Profilbildung stärken.

Das Modul MCC III „Governance of the World Market: Institutions und actors in trade, finance and development“ (10 ECTS-Punkte) besteht aus einer Vorlesung, einem Seminar und einem Tutorium und ist im 1. Semester platziert. Die Veranstaltungen sollen vertiefte Kenntnisse der Geschichte der Regulierung des Weltmarkts insbesondere seit Bretton Woods vermitteln und beleuchten dabei grundlegende internationale ökonomische Zusammenhänge, zentrale Organisationen und Steuerungsinstrumente der Weltwirtschaft. Dabei stehen insbesondere Akteur:innen und Prozesse in den Bereichen globaler Finanzflüsse, Handelsbeziehungen und Entwicklungspolitik im Fokus.

Das Modul MCC IV „Advanced Research Methods“ (16 ECTS-Punkte) verläuft ebenfalls – parallel zum Theoriemodul – über zwei Semester. Dadurch sollen Synergien zwischen Theorien- und Methoden, insbesondere in ihrer kombinierten Anwendung in konkreten Forschungsprojekten, gefördert werden. Das Modul besteht aus einer einführenden Vorlesung zur Entwicklung eines Forschungsdesigns, die auch einen Überblick über verschiedene Methoden der empirischen Sozialforschung gibt. In einem begleitenden Seminar werden qualitative oder quantitative Methodenkenntnisse vertiefend erlernt. Im zweiten Teil des Moduls entwickeln Studierende in Gruppen ein Mini-Forschungsprojekt in einem spezifischen Feld (z.B. Internationale Organisationen oder Klima- und Entwicklungsfinanzierung). Insbesondere dieses Projektseminar zielt darauf ab Theorie- und Methodenkenntnisse anhand einer selbstgewählten Forschungsfrage anzuwenden.

Das Curriculum wird ergänzt durch einen umfassenden Wahlpflichtbereich (Modul MSOC, 30 ECTS-Punkte), der sich über die Semester 1 bis 3 zieht sowie ein Pflichtpraktikum (10 ECTS-Punkte) in der vorlesungsfreien Zeit und das Abschlussmodul (30 ECTS-Punkte).

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Curriculum des Masterstudiengangs „Global Political Economy and Development“ (M.A.) ist aus Sicht des Gutachtergremiums unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele grundsätzlich gut aufgebaut und zeichnet sich durch seine Interdisziplinarität aus. Es regt jedoch an, die in Modul MCC IV „Advanced Research Methods“ vermittelten Methodenkenntnisse noch stärker im Modulhandbuch zu konkretisieren, damit noch etwas deutlicher hervortritt, welche avancierten Methoden genau vermittelt werden sollen.

Die Studiengangsbezeichnung stimmt mit den Inhalten überein und der gewählte Abschlussgrad ist inhaltlich passend. Dabei möchte das Gremium die Studiengangsleitung dazu ermuntern, angesichts der gebremsten Globalisierung „Global“ im Titel des Studienganges ggf. durch den Begriff „International“ auszuwechseln, da „International Political Economy“ ein etabliertes Feld der Internationalen Beziehungen darstellt.

Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind angemessen vielfältig. Die in überwiegender Zahl internationalen Studierenden werden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen. Um die Heterogenität der Studierendenschaft noch besser aufzufangen, empfiehlt das Gutachtergremium allerdings, einen (möglichst) verpflichtenden propädeutischen Kurs im Bereich Forschungsdesign vor Studienbeginn einzuziehen. Dieser sollte von den hauptamtlich Lehrenden angeboten werden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Heterogenität der Studierenden sollte durch einen propädeutischen Kurs im Bereich Forschungsdesign aufgefangen werden.

### **Studiengang 08 Labour Policies and Globalisation (M.A.)**

#### **Sachstand**

Der Masterstudiengang „Labour Policies and Globalisation“ (M.A.) ist ein einjähriges, englischsprachiges Programm, das gemeinsam mit der Hochschule für Wirtschaft und Recht (HWR) Berlin angeboten wird. Laut Selbstbericht ist es geprägt von einer stark durch die Modulordnung vorgegebenen Struktur bei gleichzeitigem Anspruch, eine Vielfalt an Perspektiven und Erfahrungen zu vereinen.

Im ersten Semester belegen die Studierenden die Veranstaltungen der ersten beiden Module „Processes of Globalisation“ (Modul 1, 9 ECTS-Punkte) und „Research Methods“ (Modul 2, 8 ECTS-Punkte). Im Modul 1 stehen theoretische Grundlagen und interdisziplinäre Fachdebatten auf den Feldern Globale Politische Ökonomie, Globalisierung sowie Arbeits- und Gewerkschaftsforschung im Vordergrund. Im Modul 2 sollen die Studierenden systematisch an das eigenständige wissenschaftliche Arbeiten sowie akademische Qualitätsstandards herangeführt werden. Neben dem Erarbeiten unterschiedlicher Inhalte in den Veranstaltungen werden vor allem in den ersten Semestern Techniken wissenschaftlichen Arbeitens explizit erarbeitet und erprobt. Dabei sollen die

Studierenden Techniken wissenschaftlichen Arbeitens vertiefen und sozialwissenschaftliche Methoden kennenlernen, welche sie in Gruppenübungen und eigenen Forschungsprojekten auch anwenden.

Das Praktikum (8 ECTS-Punkte) findet in der vorlesungsfreien Zeit zwischen Winter- und Sommersemester statt. Als Praktikumsorte werden laut Selbstbericht von Seiten der Studiengangskoordination Kontakte zu internationalen Organisationen, Gewerkschaften, Nichtregierungsorganisationen uvm. hergestellt. Ziel des Praktikums ist es einerseits, den Studierenden Eindrücke hinsichtlich der Arbeitsweise in den o.g. Organisationen zu vermitteln. Des Weiteren haben sich laut Universität Kassel aus diesen Praktika in der Vergangenheit Kontakte ergeben, die zu einer späteren Beschäftigung geführt haben.

In den Modulen 3 „Global Challenges to Labour“ (8 ECTS-Punkte) und 4 „Economic and Legal Responses to Globalisation“ (9 ECTS-Punkte) im zweiten Semester, das an der HWR Berlin absolviert wird, stehen wiederum die disziplinären Vertiefungen in den Sozial-, Rechts- und Wirtschaftswissenschaften im Vordergrund. Im Modul 3 setzen die Studierenden sich mit rechtlichen, politischen und gesellschaftlichen Herausforderungen auf dem Feld globalisierter Arbeitsbeziehungen auseinander. Im Modul 4 dagegen stehen wirtschaftswissenschaftliche und juristische Perspektiven auf Gestaltungsmöglichkeiten angesichts von Globalisierung im Vordergrund. Diese Module werden durch die HWR Berlin verantwortet und unter Bezug auf die Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin gestaltet.

Hier können die Studierenden auch unterschiedliche „Electives“ (Wahlkurse) aus dem Angebot der HWR Berlin wählen. Solche „Electives“ können auch an der Universität Kassel erbracht werden, dann aber als freiwillige Zusatzleistungen mit oder ohne Prüfungsleistungen, die auch im Abschlusszeugnis aufgeführt werden. Diese Wahlkurse sollen es Studierenden ermöglichen, bereits im Vorfeld bestehende oder im Studium erworbene Interessenschwerpunkte zu vertiefen und sind somit insbesondere mit Blick auf die thematische Entwicklung der Masterarbeit sowie die berufliche Orientierung der Studierenden von Bedeutung.

Im Zuge der Methodenausbildung im ersten Semester erarbeiten die Studierenden früh ein Exposé für ihre Masterarbeit, welches die Grundlage für die Abschlussarbeit bildet. In der Findung von Themen und Entwicklung der Qualifikationsarbeit werden sie durch die Erst- und Zweitbetreuenden begleitet. Ein Masterseminar (18 ECTS-Punkte insgesamt) im zweiten Semester unterstützt die Studierenden darüber hinaus dabei.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Gutachtergremium zeigt sich beeindruckt vom Masterstudiengang „Labour Policies and Globalisation“ (M.A.). Das Curriculum aus Sicht Gutachter:innen unter Berücksichtigung der festgelegten

Eingangsgleichung und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. Die Studiengangbezeichnung stimmt mit den Inhalten überein und der gewählte Abschlussgrad ist inhaltlich passend.

Die bereits für den Masterstudiengang „Global Political Economy and Development“ (M.A.) angesprochene Herausforderung bezüglich der Heterogenität einer internationalen Studierendenschaft stellt sich hier noch verschärft, da die Studierenden nur das erste Semester in Kassel verbringen. Die Gutachter:innen empfehlen auch hier, dass sich der Fachbereich dieser Probleme auch durch verpflichtende Vorkurse in Forschungsdesign stellt.

Zudem bewegte das Gutachtergremium, dass sich die Studierenden sehr schnell für ein Masterarbeitsthema entscheiden müssen. Die damit verbundene Methodenausbildung im ersten Semester kann für jene Studierenden schwierig sein, die aufgrund ihrer früheren Ausbildung noch nicht oder nicht mehr über jene grundlegenden Methodenkenntnisse verfügen, die für das Verfassen einer erfolgreichen Masterarbeit unabdingbar sind. Zudem kann sich im Laufe des Studiums die Fragestellung der Arbeit so verschieben, dass die in den ersten Semestern erreichten Methodenkenntnisse nicht mehr adäquat sind. Auch diese Problematik könnte durch einen entsprechenden Vorkurs entschärft werden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Heterogenität der Studierenden sollte durch einen propädeutischen Kurs im Bereich Forschungsdesign aufgefangen werden.

## **2.2.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)**

### **Studiengangübergreifende Aspekte**

#### **Sachstand**

Studierende werden laut Hochschule ausdrücklich dazu ermuntert und darin unterstützt, Auslandserfahrungen während ihres Studiums zu machen. Ein in Kassel weit ausdifferenziertes und umfangreiches Netzwerk an Partnerinstitutionen im Rahmen von Erasmus und Erasmus+ ermöglicht ein breites Angebot zum Auslandsstudium in und außerhalb von Europa. Die Internationalisierungsbeauftragte des Fachbereichs und das International Office der Universität leisten hier Hilfestellung und klären über die Anrechenbarkeit von Elementen des Auslandsstudiums auf.

Zahlreiche Informations- und Beratungsangebote zum Thema Auslandsstudium sind zentral durch die Universität bereitgestellt, finanziell unterstützt (Erasmus+ etc.) und durch Angebote aus dem Fachbereich ergänzt. Auch in den Orientierungsveranstaltungen der Studiengänge und auf dem International Day des Fachbereichs werden die Optionen des Auslandsaufenthalts durch Referent:innen des International Office und der Beratungsstelle des Fachbereichs erläutert.

Im Ausland erbrachte Prüfungs- und Studienleistungen werden vom Prüfungsausschuss nach Bewilligung durch den/die jeweilige:n Erasmus-Beauftragte:n äquivalent angerechnet.

Die Mobilitätsfenster umfassen ca. zwei bis drei Semester im Studium und werden im Studienplan bzw. in der Prüfungsordnung angezeigt.

Daneben soll die Mobilität zwischen Universitäten und Studiengängen ermöglicht werden. Die Zugangsvoraussetzungen zu den Masterstudiengängen sind flexibel definiert, um Bewerber:innen verschiedenster Hochschulen, Hochschultypen und gesellschaftswissenschaftlicher Studiengänge eine Aufnahme des Master-Studiums in Kassel zu ermöglichen und trotzdem sicherzustellen, dass keine starken Divergenzen zwischen den Studierenden die Studierbarkeit einschränken.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Universität Kassel unterstützt insgesamt die Mobilität der Studierenden nach Einschätzung der Gutachter:innen in geeigneter und angemessener Weise. Im Zuge von Studierendenmobilität findet ein Abschluss von Learning Agreements mit den Studierenden statt, diese werden durch intensive individuelle Betreuung unterstützt.

Im Fachbereich, an dem alle betrachteten Studiengänge angesiedelt sind, existiert im Speziellen ein umfangreiches Programm für internationale Studierende, bestehend aus Beratungsangeboten, Studiengangskoordination und den Kooperationen mit zahlreichen Partnerhochschulen, dass ebenfalls sehr positiv auf die Möglichkeiten studentischer Mobilität einwirkt. Insbesondere im Masterstudiengang „Global Political Economy and Development“ existiert eine große Anzahl an Partnerschaften mit Universitäten im Ausland, die auch aktiv gelebt werden.

Dadurch, dass jedes Modul einmal pro Semester angeboten wird, wird den Studierenden ein potentieller Auslandsaufenthalt erleichtert. Bisher nehmen die Studierenden der vorliegenden Studiengänge die Möglichkeit zu einem längeren Auslandsaufenthalt allerdings nur wenig wahr; Auslandssexkursionen werden, wie in den Gesprächen deutlich wurde, hingegen gut angenommen und wirken sehr attraktiv auf die Studierenden.

Zur Integration und Unterstützung u.a. internationaler Studierender existieren verschiedene zentrale Einrichtungen wie das Sprachenzentrum, eine Schreibberatung und das International Office. Überdies verfügen die Fachbereiche über eigene Mittel für die Förderung und Unterstützung

internationaler Studierender. Die Masterstudiengänge „Global Political Economy and Development“ und „Labour Policies and Globalisation“ können außerdem auf externe Fördermittel zugreifen.

Das Gutachtergremium lobt ausdrücklich das während der Vor-Ort-Begehung von den Studiengangsleitungen geäußerte Vorhaben, den Anteil englischsprachiger Lehrveranstaltungen in den Masterstudiengängen (ausgenommen die beiden ohnehin englischsprachigen Masterstudiengänge „Global Political Economy and Development“ und „Labour Policies and Globalisation“) perspektivisch noch zu erhöhen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **2.2.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)**

### **Studiengangsübergreifende Bewertung**

#### **Sachstand**

Da alle Studiengänge unterschiedlich strukturiert sind, werden die Lehrdeputate im Selbstbericht je Studiengang aufgeschlüsselt angegeben. Grundsätzlich lehren dabei aber alle Professor:innen sowohl in den Bachelor- als auch in den Masterstudiengängen.

Für den Bachelorstudiengang „Geschichte: Menschen – Epochen – Räume“ (B.A.) stehen laut Selbstbericht insgesamt 56 Semesterwochenstunden (im Folgenden: SWS) Lehrdeputat zur Verfügung. Für den werden aktuell 44 SWS benötigt, um zwei Bachelor-Kohorten über drei Jahrgänge mit der Zahl der Pflichtveranstaltungen zu versorgen. Die aktuellen Zahlen der Studierenden erlauben das Angebot für das Lehramt damit abzudecken.

Für den Bachelorstudiengang „Politikwissenschaft“ (B.A.) stehen laut Selbstbericht insgesamt 62 SWS Lehrdeputat zur Verfügung. Insgesamt verfügt das Fach Politikwissenschaft über 132 SWS Lehrleistung zzgl. 8 Lehraufträge. im Semester. Für den -Studiengang werden 46 SWS benötigt, um drei Bachelor-Kohorten über drei Jahrgänge mit der Zahl der Pflichtveranstaltungen zu versorgen. Die aktuellen Zahlen der Studierenden erlauben das Angebot für das Lehramt in etwa damit abzudecken.

Das Fach Soziologie verfügt insgesamt über 140 SWS Lehrleistung im Semester laut eigenen Angaben. Davon fließen 95 SWS in die Veranstaltungen des Bachelorstudiengangs „Soziologie“ sowie die Service-Leistungen. Im Bachelorhauptfach werden 52 SWS benötigt, um drei Kohorten über drei Jahrgänge mit der Zahl der Pflichtveranstaltungen zu versorgen. 18 SWS belegen Studierende im Bachelornebenfach während ihres regulären Studiums. Weiterhin trägt das Fach Soziologie 20%

Akkreditierungsbericht: Bündel „Geschichte: Menschen – Epochen – Räume“ (B.A.), „Geschichte und Öffentlichkeit“ (M.A.), „Politikwissenschaft“ (B.A.), „Politikwissenschaft: Kritik – Herrschaft – Transformation“ (M.A.), „Soziologie“ (B.A.), „Soziologie - Gesellschaftliche Transformationen und Disparitäten“ (M.A.), „Global Political Economy and Development“ (M.A.), „Labour Policies and Globalisation“ (M.A.)

---

der Lehrleistung in den Studiengängen Politik & Wirtschaft für Haupt- und Realschulen, Gymnasien und Berufsschulen sowie 5,5% der Lehrleistung im Gesellschafts- und erziehungswissenschaftlichen Kernstudium bei. 32 SWS der Gesamtlehrleistung fließen in die Veranstaltungen des Masterstudiengangs „Soziologie – Gesellschaftliche Transformationen und Disparitäten“ (M.A.).

Der Masterstudiengang „Geschichte und Öffentlichkeit“ (M.A.) verfügt über 46 SWS Lehrdeputat. Für den Masterstudiengang werden 24 SWS benötigt, um eine Kohorte über zwei Jahrgänge mit der Zahl der Pflichtveranstaltungen zu versorgen. Das Angebot von zwei Zertifikatsstudiengängen im Rahmen dieses Masters ist dabei enthalten. Die aktuellen Zahlen der Studierenden erlauben das Angebot für das Lehramt damit ebenso abzudecken.

Insgesamt verfügt das Fach Politikwissenschaft über 132 SWS Lehrleistung zzgl. 8 Lehraufträge im Semester. Für den Masterstudiengang „Politikwissenschaft: Kritik – Herrschaft – Transformation“ (M.A.) werden 14 SWS benötigt, um eine Kohorte über drei Jahrgänge mit der Zahl der Pflichtveranstaltungen zu versorgen. Die Differenz von 14 SWS ist laut Selbstbericht zwingend erforderlich, da ohne jegliche Wahloption in der konkreten Auswahl einer Lehrveranstaltung der Studiengangs unattraktiv wird. Gleichzeitig werden Veranstaltungen für den Masterstudiengang „Global Political Economy and Development“ (M.A.) und den Masterstudiengang „Labour Policies and Globalisation“ (M.A.) sowie in Zukunft für die nachhaltigen Studiengänge geöffnet. Für den Masterstudiengang werden Masterstudiengang „Global Political Economy and Development“ 14 SWS benötigt, um eine Kohorte über zwei Jahrgänge mit der Zahl der Pflichtveranstaltungen zu versorgen. Auf den Masterstudiengang „Labour Policies and Globalisation“ entfallen 16 SWS.

Bis zum Ende der beantragten Reakkreditierung bleibt die Zahl der Professuren und ihre Denominationen sowie die Zahl der wissenschaftlichen Mitarbeitenden auf Landesstellen laut Selbstbericht gleich mit zwei Ausnahmen: 2025 verlieren die Fächer Geschichte und Soziologie möglicherweise je eine halbe Stelle Lehrkraft für besondere Aufgaben.

Jedes Fach verfügt dauerhaft über je eine Akademische Ratsstelle sowie 1 (Soziologie und Politikwissenschaft) bzw. 2 (Geschichte) Lehrkräfte für besondere Aufgaben. Jedes Fach verfügt ab 2024 über acht Lehraufträge pro Semester, die für fachwissenschaftliche Lehre eingesetzt wird. Veranstaltungen zu Schlüsselkompetenzen wie SPSS, Berufsorientierung, je Studierenden bis zu drei Sprachkurse, interkulturelle und gendersensible Kompetenzen, academic writing etc. werden aus zentralen Mitteln des Fachbereichs weiterhin finanziert.

Die Lehrbeauftragten der Fächer werden in allen Studiengängen in allen Pflicht- und Wahlpflichtbereichen eingesetzt. Sie ergänzen mit ihren Veranstaltungen das Lehrangebot oder stellen die Verbindung zur Berufspraxis her.

Die Universität Kassel verfügt über ein Personalentwicklungskonzept, das eine konzeptionelle, systematische und bedarfsgerechte Entwicklung für ihre Beschäftigten ermöglichen soll. Für die

Promovend:innen gelten die Regelungen der Promotionsagenda. Weiterhin bestehen mit dem an der Universität angesiedelten hochschuldidaktischen Weiterbildungsprogramm LLukas (Lehr-Lernkompetenzen Universität Kassel) sowie dem Service Center Lehre Impulsgeber für stetige Aktualisierung des Curriculums sowie Weiterbildungsmöglichkeiten für alle Lehrenden. An den meisten Professuren finden wöchentliche Teamsitzungen zur Organisation statt, z.T. bestehen Termine für einen informellen Austausch bzw. gemeinsame Aktivitäten. Die wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen auf Landesstellen können teilweise auf Unterkostenstellen zugreifen und neben Tagungsreisen auch Hilfskräfte abrechnen. Über das Kasseler Internationale Graduiertenzentrum Gesellschaftswissenschaften (im Folgenden KIGG) können alle Promovierenden und Habilitand:innen des Fachbereichs Anträge auf finanzielle Unterstützung stellen. Schließlich sind im KIGG gesondert Mittel vorgesehen, um eigenständig Tagungen vorzubereiten und durchzuführen. Weiterbildungen im wissenschaftlichen Kontext werden über das KIGG kostenfrei angeboten, Weiterbildungen im didaktischen Bereich werden vom Fachbereich finanziert.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Laut Angaben der Hochschulleitung wird der Großteil der Lehre von hauptamtlichen Lehrenden übernommen. Die Gutachtergruppe betrachtet diese Lehrenden als ausreichend qualifiziert für ihr jeweiliges Lehrgebiet und die personelle Ausstattung der Studiengänge insgesamt als angemessen.

Obwohl der Fachbereich unterausgelastet ist, werden laut dem Selbstbericht für die jeweiligen Studiengänge einige Lehrdeputate um mehr als zehn Prozent durch Lehraufträge abgedeckt. Das Gutachtergremium bemerkt hierzu, dass die hohen Anteile an Lehraufträgen nur teilweise hinreichend begründet werden. Dies ist der Fall, wenn beispielsweise auf eingeladene Praktiker:innen verwiesen wird, die den hohen Praxisbezug der Studiengänge in Kassel unterstreichen. Die Gutachter:innen empfehlen daher eine weitere Reduktion der Lehraufträge. Zum Teil wurde bereits durch die Dekanate eine Reduktion der Lehraufträge beschlossen. Insgesamt sollte aber darauf geachtet werden, dass der Anteil der Lehre durch Lehrbeauftragte im Pflichtbereich der Studiengänge reduziert wird und Lehrbeauftragte nur dazu eingesetzt werden, zusätzliche Lehrangebote bereitzustellen.

Diese Reduktion erscheint auch mit Blick auf hohe Belastungen des hauptamtlichen Lehrpersonals durch organisatorische Aufgaben sinnvoll. Die Gutachter:innen nehmen wahr, dass das wissenschaftliche Personal in außergewöhnlicher Weise durch die Koordination und das Monitoring der Studiengänge belastet wird. Dies trifft besonders auf die beiden englischsprachigen Masterstudiengänge zu, die vorwiegend von internationalen Studierenden studiert gewählt werden. Das Gremium empfiehlt diesbezüglich den Ausbau der personellen Infrastruktur, etwa den Einsatz von Studiengangskoordinator:innen.

Die im Selbstbericht beschriebenen Weiterbildungsmöglichkeiten für Lehrende, wie zum Beispiel das hochschuldidaktische Weiterbildungsprogramm LLukas, werden als ausreichend bewertet.

## **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Der Anteil der Lehre durch Lehrbeauftragte im Pflichtbereich aller Studiengänge sollte reduziert werden.
- Die personelle Infrastruktur sollte dahingehend ausgebaut werden, dass dem hohen Praxisbezug der Studiengänge sowie dem erhöhten Aufwand insbesondere in den internationalen Studiengängen in angemessener Weise Rechnung getragen wird (z.B. durch Studiengangskoordinator:innen).

### **2.2.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)**

#### **Studiengangübergreifende Aspekte**

##### **Sachstand**

Alle Studiengänge des Fachbereichs werden mit 1,66 Vollzeitstellen in den Prüfungssekretariaten verwaltet. Das Aufgabenfeld erstreckt sich von der Betreuung der Datenbank HIS-POS in allen Bereichen, der strukturellen Beratung der Studierenden, der Zuarbeit für sieben Prüfungsausschüsse, der Bearbeitung von BAFöG-Anträgen, Vorbereitung von Anerkennungen von Prüfungs- und Studienleistungen anderer Hochschulen bis hin zur Erstellung der Zeugnisse. Eine halbe zusätzliche Stelle im Dekanat sorgt für die Eintragungen der Lehrveranstaltungen, Modulzuordnungen, Raumbuchung für die Lehrveranstaltungen, Pflege der Personaldaten für die Lehre und betreut administrativ die Lehrbeauftragten.

Eine halbe, verstetigte Stelle „Praktikum und Beruf“ dient der Unterstützung und Beratung der Studierenden des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften zu den beiden großen Themenfeldern Praktikum und Beruf. Dazu gehört die Unterstützung der Studierenden und die Qualitätssicherung der angestrebten Praktika durch umfassende Beratungstätigkeiten, jedes Semester stattfindende Informationsveranstaltungen zum Thema „Pflichtpraktikum“ und das Bereitstellen von breit gefächerten Informationsangeboten. Weiterhin unterstützt „Praktikum und Beruf“ die Berufsorientierung der Studierenden des Fachbereichs durch die Vergabe von ein bis zwei externen Lehraufträgen pro Semester.

Ebenso verstetigt ist eine dreiviertel Stelle für die Studienkoordination. Diese Stelle führt Evaluationsverfahren im Rahmen von Studium und Lehre durch, analysiert die Ergebnisse und bereitet sie

auf. Statistische Erhebungen zu Studium und Lehre werden auf Nachfrage zusammengestellt. Die Unterstützung bei der Entwicklung und Umsetzung von Marketingstrategien, die administrative Betreuung der Social Media und der Internationalisierungsmaßnahmen gehören zum Aufgabenfeld wie auch die Organisation und Konzeption der Einführungswoche für Studienanfänger:innen und Ausbildung der Orientierungstutor:innen.

Zudem hat der Fachbereich eine dreiviertel Dauerstelle für die IT-Administration aus eigenen Mitteln eingestellt. Der damit verbundene First-Level-Support umfasst die Betreuung der Hardware, die Administration der Software sowie Klärung entstandener Probleme in der Anwendung (Outlook, SAP, MSOffice, Betriebssysteme, Backup, IDM, Rollouts zentraler Software etc.). Der Fachbereich verfügt zusätzlich über einen Arbeitsraum mit IT-Ausstattung für die studentischen Hilfskräfte und Tutor:innen sowie über einen multimedialen Pool mit 25 ausgestatteten mobilen Geräten, so dass dieser Raum als PC-Pool ebenso genutzt werden kann wie für mediale und andere Seminare und Workshops. Die Studierenden haben Zugriff auf SPSS und MAXQDA-Lizenzen der Hochschule. Über einen Medienpool können sie digitale Medien ausleihen. Bücher in gedruckter und digitaler Fassung sind über die Bibliotheken nutzbar. Zusätzlich wurde ein Medien-Konferenzraum im Fachbereich eingerichtet, um Konferenzen, Promotionsverfahren und Meetings mit besonderem Digitalisierungsanspruch im Fachbereich zu decken.

Der Fachbereich bietet ein Leihsystem zur Ausstattung mit Hardware (Web-Cams, Headsets) für Lehrende sowie Tutor:innen des Fachbereichs für die digitale Lehre an. Ebenso führt der Fachbereich ein Leihsystem für Hardware zur Durchführung von hybrider Lehre sowie deren Betreuung durch Hilfskräfte (portable Videokonferenzsysteme inklusive Lautsprecher, Mikrofone, Laptop, Beamer).

Alle Lehrenden und Studierenden haben Zugriff auf eine Campuslizenz für Windows und Office Pro, Adobe, datengeschütztes Zoom, Citavi, SPSS und MAXQDA. Weitere Bedarfe müssen sich die Mitglieder der Hochschule selbständig erwerben, der Fachbereich hält zusätzlich für Studierende einzelne Lizenzen zu R4 vor.

Für die Lehre wird auf Hörsäle und Seminarräume der Hochschule zurückgegriffen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Studiengänge verfügen nach Ansicht des Gutachtergremiums grundsätzlich über eine gute Ressourcenausstattung in Hinblick auf den Umfang des technischen und administrativen Personals, die Raum- und Sachausstattung, die IT-Infrastruktur und die Lehr- und Lernmittel

Hinsichtlich des administrativen Personals wird auf die Ausführungen im Kapitel „Personelle Ausstattung“ verwiesen. Das Gutachtergremium empfiehlt hier einen Ausbau der personellen Infrastruktur zur Entlastung des hauptamtlichen Lehrpersonals.

Die Bibliotheks- und sonstige Sachausstattung wird vom Gutachtergremium als ausreichend betrachtet, vereinzelt wurde durch Studierende im Gespräch der Wunsch nach einer noch besseren Titelausstattung geäußert. Arbeitsplätze, insbesondere für Studierende, sind in ausreichende Maße vorhanden. Positiv bewertet das Gutachtergremium insbesondere die digitale Anzeige der Belegung.

Auch der Praxisbezug der Studiengänge und die dafür vorhandene Ausstattung werden besonders positiv bewertet. In allen Fächern gibt es entsprechende Stellen und zum Teil innovative Formate wie den „Soziologischen Fachtag“. Der gesamte Fachbereich verfügt über ein entsprechendes Praxisbüro. Die Studiengänge sind in Strukturen eingebettet, die eine praxisorientierte Ausbildung sicherstellen. Hierzu zählen unter anderem Service Learning und Career Service.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **2.2.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)**

### **Studiengangübergreifende Aspekte**

#### **Sachstand**

Die Modulhandbücher geben die jeweiligen Prüfungsformen und ihren Umfang vor.

Die präferierte Form der Prüfung ist laut Selbstbericht die schriftliche Hausarbeit. Die präferierte Prüfungsform der schriftlichen Hausarbeit bildet die Qualifikationsziele und den gewünschten Kompetenzerwerb der Studierenden in einem forschungsorientierten Studiengang ab. Durch die eigenständige wissenschaftliche Beschäftigung mit einem selbstgewählten Thema erlangen die Studierenden methodische, soziale und Selbstkompetenzen, zum Beispiel der Aufarbeitung von Fachliteratur, der Arbeit mit wissenschaftlichen Texten und empirischen Daten, der Analyse von (historischen) Quellen, der Bearbeitung einer wissenschaftlichen Fragestellung sowie dem analytischen Erfassen komplexer Sachverhalte. Die Hausarbeit als Modulprüfungsleistung ist dadurch begründet, dass die zentralen Kompetenzen besonders nachhaltig und mittels einer Prüfungsleistungsform überprüft werden können.

Die mündliche Prüfung dient zusätzlich der Erlangung und Einübung von Kompetenzen in den Bereichen Wissenserwerb, Informationskompetenz und Kommunikation und ermöglicht gleichzeitig das Abfragen der für die Disziplinen wesentlichen Inhalte, Begriffe und Autor:innen.

Akkreditierungsbericht: Bündel „Geschichte: Menschen – Epochen – Räume“ (B.A.), „Geschichte und Öffentlichkeit“ (M.A.), „Politikwissenschaft“ (B.A.), „Politikwissenschaft: Kritik – Herrschaft – Transformation“ (M.A.), „Soziologie“ (B.A.), „Soziologie - Gesellschaftliche Transformationen und Disparitäten“ (M.A.), „Global Political Economy and Development“ (M.A.), „Labour Policies and Globalisation“ (M.A.)

---

Prüfungszeiträume im Fachbereich existieren v.a. für Klausuren zum Ende der Vorlesungszeit bzw. zu Beginn der vorlesungsfreien Zeit. Die Lehrenden sind in der Terminierung der Klausuren und Abgabe von Hausarbeiten frei. Studierende müssen spätestens nach 18 Monaten ihre Prüfungsleistungen wiederholen haben.

Die Prüfungsformen werden im Rahmen der Lehrevaluationen überprüft, die Ergebnisse werden mit den Studierenden und im Fach diskutiert und weiterentwickelt.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Prüfungssystem aller betrachteten Studiengänge ist aus Sicht des Gutachtergremiums grundsätzlich modulbezogen und kompetenzorientiert.

Aus den Gesprächen mit den Studierenden wurde zudem deutlich, dass in der Regel eine sehr hohe Transparenz bzgl. der Anforderungen an die Prüfungsleistung herrsche, was zu einer besseren Vergleichbarkeit der Lehrveranstaltungen untereinander führe und die Studierenden entlaste. Als Best Practice-Beispiel erscheint hier das Vorgehen im Masterstudiengang „Soziologie – Gesellschaftliche Transformationen und Disparitäten“ (M.A.), das nach Rat der Gutachter:innen vorbildhaft auch für die weiteren Studiengängen stehen kann.

Auch die unbenotete Prüfungsleistung zu Studienbeginn, wie sie u.a. im Bachelorstudiengang „Soziologie“ (B.A.) angelegt ist, wird vom Gutachtergremium begrüßt, da so die Prüfung im Bereich Statistik/Datenanalyse nicht zu einem „Sieb“ für die Auswahl Studierender wird.

Für den Bachelorstudiengang „Geschichte: Menschen – Epochen – Räume“ (B.A.) empfehlen die Gutachter:innen im Rahmen des Modul 6 alternativen Prüfungsformen neben der Hausarbeit, z.B. eine kumulative Hausarbeit (Essay, Portfolio etc.), zu ermöglichen. Dies mag für das Vermittlungsziel der Diskussion anspruchsvoller theoretischer Texte eher förderlich sein.

Für den gemeinsam mit der HWR Berlin betriebenen Masterstudiengang „Labour Policies and Globalisation“ (M.A.) sieht das Gremium den Umstand kritisch, dass nicht alle Abschlussarbeiten von einem professoralen Mitglied des Fachbereiches (mit)betreut werden. Die Gutachter:innen empfehlen daher, dass die Universität Kassel sich dazu verpflichtet, dass die von ihr mitverantworteten Abschlüsse auch durch eine verbindliche Ko-Betreuung begleitet werden.

Insgesamt wird das Prüfungssystem als gelungen bewertet. Auch der enge Kontakt zwischen Lehrenden und Studierenden, was Rückmeldungen zu Prüfungsleistungen betrifft und die Regelung dass max. 18 Monate verstreichen dürfen, um Prüfungen zu wiederholen, wird gelobt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- [Für den Bachelorstudiengang „Geschichte: Menschen – Epochen – Räume“]  
Für das Modul 6 „Methoden und Theorien“ sollte eine alternative Prüfungsform neben der Hausarbeit ermöglicht werden.
- [Für den Masterstudiengang „Labour Policies and Globalisation“]  
Die Betreuung der Abschlussarbeiten sollte durch ein Tandem-Team aus Lehrenden der Universität Kassel und der HWR Berlin erfolgen.

## **2.2.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)**

### **Studiengangsübergreifende Bewertung**

#### **Sachstand**

Eine umfassende und langfristige Lehrplanung in den Fächern für alle Studiengänge, die ein Jahr im Voraus stattfindet, soll laut Selbstbericht sicherstellen, dass sich innerhalb der Studiengänge keine Überschneidungen zwischen Pflichtveranstaltungen ergeben und möglichst viele Wahloptionen bestehen. Im Rahmen der Hauptfach- und Nebenfach-Koordination werden Überschneidungen im Pflichtbereich möglichst ausgeschlossen. Die Studiengänge enthalten zwar keine Wahlpflichtelemente auf der Modulebene, dafür aber eine große Wahlfreiheit und Flexibilität innerhalb der Module.

Die Klausuren werden zum Ende der Vorlesungszeit bzw. zum Beginn der vorlesungsfreien Zeit terminiert und finden innerhalb der gesetzten Veranstaltungszeit statt. Dadurch wird eine Überschneidung mit anderen Veranstaltungen vermieden und einer erhöhten Prüfungsdichte vorgebeugt. Für schriftliche Modulprüfungen wird meist das Ende des Semesters bzw. der Beginn der nächsten Vorlesungszeit terminiert. Da die Studierenden in der Regel maximal bis zu vier Prüfungen je Semester absolvieren, ist eine Prüfungsdichte in den seltensten Fällen gegeben. Studierende wenden sich dann an die Lehrenden und vereinbaren individuelle Lösungen. Ebenso verhält es sich mit dem Arbeitsaufwand während des Semesters. Die Lehrenden erwarten Präsenz und regelmäßige Mitarbeit in den Veranstaltungen. Studienleistung sind derart, dass sie über die gesamte Vorlesungszeit erbracht werden können.

Bereits in den Orientierungstutorien ist die Studienorganisation Thema, während der ersten zwei bis drei Semester werden auch in den Tutorien studienorganisatorische Angelegenheiten besprochen. Über ausfallende Veranstaltungen können sich die Studierenden im HIS-LSF informieren, viele Lehrende versenden zusätzlich eine Mail an die Studierenden. Veränderungen und Informationen, die ganze Studiengänge betreffen, werden über Instagram, Social-Media-Kanäle der Fachschaft und über die studiengangsbezogenen E-Mail-Verteiler versendet. Seit kurzem bietet die Universität ein

Tool für alle Fachbereiche zur Erhebung des Workloads. Der Fachbereich hat im Sommersemester 2023 erstmals das Tool benutzt und bezieht es nun in die regelmäßigen Erhebungen ein. Im Lehrbericht, der alle zwei Jahre fortgeschrieben wird, wird die Modulevaluation mit der Workloadehebung einen festen Platz erhalten. Die Lehrenden können die individuellen Ergebnisse selbst abrufen, eine Auswertung auf Fachebene wird von der Studienkoordination zur Verfügung gestellt. Die Fächer haben jedes Semester einen jour fixe, an dem auch die Studierenden beteiligt sind; insbesondere dann werden derartige Daten und die weitere Entwicklung im Rahmen ihrer Studiengänge erörtert.

Zu Beginn des Studiums werden die Studierenden in die dreitägigen Orientierungstutorien eingeladen, in denen sie vom Abholen der Campuscard und Bibliotheksführung bis hin zur Stundenplanung und Anmeldung zu den Veranstaltungen, Studienorganisation, gegenseitigem Kennenlernen und Grundwissen zu den Charakteristika eines Studiums allgemein und des eigenen Studiengangs insbesondere angeleitet werden

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Studierbarkeit aller vorliegenden Studiengänge ist aus Sicht des Gutachtergremiums grundsätzlich in der Regelstudienzeit gewährleistet. Der Studienbetrieb zeigt sich als planbar und verlässlich. Unterstützung finden die Studierenden durch verschiedenste Serviceeinrichtungen der Hochschule. Die Orientierungstutorien werden von den Studierenden als hilfreich beschrieben, insbesondere beschreiben die Studierenden die Propädeutika als Unterstützung. Auch, dass in der Studieneingangsphase einige Leistungen der Studierenden nicht benotet werden, motiviert die Studierenden und nimmt Druck aus dem Studienverlauf (vgl. Kapitel „Prüfungssystem“). Die Gutachter:innen loben des Weiteren die sehr gute Begleitung durch die Dozierenden, insbesondere auch in der Betreuung von Hausarbeiten und anderen schriftlichen Prüfungsleistungen.

Eine generelle Anwesenheitspflicht besteht in den Studiengängen nicht. Durch die enge Zusammenarbeit zwischen mit den Dozierenden sind die Studierenden aber bestrebt, gerade in Lehrveranstaltungen mit geringer Studierendenanzahl auch durch hohe Präsenz zu einer sehr guten Zusammenarbeit zu gelangen. Das Gremium zeigt sich beeindruckt von dem hervorragenden Miteinander zwischen Lehrenden und Studierenden.

Eine mögliche Desorientierung insbesondere zu Studienbeginn aber auch in Laufe des Studiums soll durch eine individuelle Beratungsleistung aufgefangen werden; die Hochschule startet hier gerade ein spezielles Coaching-Projekt, das von den Gutachter:innen ausdrücklich gelobt wird.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **2.2.7 Besonderer Profilianspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)**

### **Studiengangsspezifische Bewertung**

#### **Studiengang 07 Global Political Economy and Development (M.A.) / Studiengang 08 Labour Policies and Globalisation (M.A.)**

##### **Sachstand**

Die Veranstaltungen beider als international beschriebener Masterstudiengänge finden grundsätzlich auf Englisch statt. In der Ausgestaltung der Lerninhalte ist es den Studiengangsleitungen und Lehrenden laut Selbstbericht ein Anliegen, dass sich die Internationalität der Lehre auch in der Literatur und Studieninhalten (z.B. Fallbeispielen) abbildet. Aus didaktischer Sicht wird das Bestreben hervorgehoben, eurozentrische Perspektiven in den Fachdebatten durch Perspektiven aus dem globalen Süden sowie epistemologische und theoretische Reflexionen über globale Wissensproduktion zu ergänzen. Dabei werden die Studierenden auch ermutigt, eigene Erfahrungen und Wissen einzubringen. Internationale Gastdozent:innen tragen ebenfalls zu einer internationalen Studienatmosphäre bei. Die Studierenden werden mit englischen Sprachkursen unterstützt und können nach Bedarf kostenfrei Kurse in deutscher Sprache besuchen. Beide Studiengänge sehen Pflichtpraktika in staatlichen oder nichtstaatlichen politisch relevanten Organisationen, Verbänden oder wirtschaftlichen Akteur:innen vor, die oft in berufliche Perspektiven münden, mindestens aber praxisorientierte Weiterqualifikationen beinhalten.

Im Bewerbungsprozess wird Interessent:innen am Masterstudiengang „Labour Policies and Globalisation“ (M.A.) eine Vorprüfung der Bewerbungsunterlagen durch den Prüfungsausschuss angeboten. Hiermit soll vermieden werden, dass Bewerber:innen, die die Zulassungskriterien nicht erfüllen, die aufwändige und kostspielige Vorprüfung durch Uni Assist durchlaufen. Uni Assist prüft die Bewerbungsunterlagen von Bewerber:innen aus dem Ausland hinsichtlich ihrer formalen Eignung. Der jeweilige Prüfungsausschuss spricht anhand der Bewerbungsunterlagen und ggf. nach Rücksprache mit den Bewerber:innen die Zulassung aus. Zugelassene Bewerber:innen werden zudem an potentielle Stipendienggeber:innen weitervermittelt. Gerade für Studierende aus dem globalen Süden sind Stipendien eine zentrale Voraussetzung für das Studium.

Um den besonderen Bedarfen internationaler Studierender Rechnung zu tragen, bieten beide Studiengänge jeweils eine „Welcome Week“ mit Einführungsveranstaltungen an, teilweise für beide Studiengänge gemeinsam und teilweise separat. Ziel der Einführungsveranstaltungen ist das Kennenlernen, die Schaffung einer guten Arbeitsatmosphäre, Sensibilisierung für die Herausforderungen internationalen und interkulturellen Lernens, das Einfinden in den akademischen Kontext und Unterstützung bei administrativen Abläufen. Im Laufe des Studienjahres werden zudem nach Bedarf

soziale und kulturelle Veranstaltungen für die internationalen Studierenden beider Studiengänge organisiert.

### **Bewertung beider Studiengänge: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Gutachtergremium bestätigt, dass die beiden Masterstudiengänge ein von außen klar ersichtliches internationales Profil aufweisen. Diese Wahrnehmung geht mit einer starken Identifikation der Lehrenden wie der Studierenden mit der Kasseler Tradition einher.

Die Gefahr, dass die äußere und die innere Sichte auseinanderklaffen, begegnen die Verantwortlichen unter anderem durch eine aktive Rekrutierung der Studierenden über eine Sommerschule. Die Rekrutierung von Studierenden besonders aus dem globalen Süden wird so innovativ ermöglicht. Die Zahl der internationalen Studierenden hat sich nach den Corona-Jahren stabilisiert. Der Fachbereich könnte dennoch angesichts der geburtenschwachen Jahrgänge darüber nachdenken, ob er die internationale Rekrutierung noch ausbauen will. Die Gutachtergremium erhielt auf Nachfrage ein Monitoring über die rekrutierten Studierenden und regt hierzu an, auch deren Studienerfolg und das „Placement“ nach Abschluss der Studierenden vertieft und systematisiert zu analysieren.

Die Universität Kassel hat Kooperationspartner für seine Studiengänge in einer Vielzahl von Ländern. Das Netzwerk der Erasmus-Kooperationen könnte in Nordeuropa und den Nachbarländern Deutschlands noch weiter ausgebaut werden.

Der Fachbereich begegnet der Heterogenität besonders der Studierendenschaft durch die erwähnten Einführungsveranstaltungen, was vom Gutachtergremium gelobt wird. Um mögliche Defizite in wissenschaftlichen Arbeit noch vor dem Studienbeginn zu verringern, empfiehlt es aber propädeutische Kurse im Bereich Forschungsdesign (vgl. Kapitel „Curriculum“).

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO)**

### **Studiengangsübergreifende Bewertung**

#### **Sachstand**

Die fachlich inhaltliche Gestaltung der Studiengänge sowie die methodisch-didaktischen Ansätze in der Lehre werden laut Selbstbericht regelmäßig überprüft und angepasst. In regelmäßigen Treffen der Fächer (jeweils 4-5 Mal im Semester) werden Fragen der Lehrplanung, der inhaltlichen Ausrichtung und didaktische Überlegungen im gesamten Lehrkörper statusgruppen-übergreifend diskutiert.

Die Lehre wird intern evaluiert und Erfahrungen von Studierenden in den Lehrkörper gespiegelt. Letztlich bestehen mit dem an der Universität angesiedelten hochschuldidaktischen Weiterbildungsprogramm LLukas sowie dem Servicecenter Lehre Impulsgeber für eine stetige Aktualisierung des Curriculums sowie Weiterbildungsmöglichkeiten für Lehrende. Der Fachbereich hält Mittel auf Antrag zur Erprobung und Evaluation von innovativen didaktischen Lehrmethoden vor. Die Möglichkeit der fachlichen Weiterentwicklung des wissenschaftlichen Personals schlägt sich in den aktuellen Themen und wissenschaftlichen Zugängen sowohl in den Publikationen, in den Projekten und damit auch in der Lehre nieder.

Die Universität Kassel verfügt über ein Personalentwicklungskonzept, das eine konzeptionelle, systematische und bedarfsgerechte Entwicklung für ihre Beschäftigten ermöglicht. Am Fachbereich 05 wird es Lehrenden ermöglicht, u.a. durch finanzielle Unterstützung Forschung zu betreiben und diese in den relevanten Institutionen und fachlichen Assoziationen auf Konferenzen und Tagungen vorzustellen. Zudem können Forschungsfreiemester regulär jedes 8. Semester in Anspruch genommen werden. Diese Möglichkeit wurde von allen Professor:innen des Fachbereichs in den letzten Jahren entsprechend genutzt.

Die Forschungsschwerpunkte der Lehrenden fließen regelmäßig in die Lehrveranstaltungen ein. Etats zur Finanzierung von Konferenzen/Tagungen gibt es sowohl über die am Fachbereich angesiedelten Drittmittelprojekte, als auch über Töpfe, die durch das Land Hessen den Universitäten zur Verfügung gestellt werden. Jedes Fachgebiet verfügt dabei über eine eigene Kostenstelle. Über die Verwendung dieses Budgets kann die Leitung des Fachgebiets eigenverantwortlich entscheiden. Die Mittel kommen dabei auch explizit den wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen auf Landesstellen unterhalb der Professur zugute, indem Konferenzbesuche, Forschungskosten, Literatur und dergleichen darüber finanziert werden können.

Die Studiengangsentwicklung findet fortlaufend durch die monatlichen Sitzungen der Fächer statt. Zusätzliche Beratung erhält die Fachgruppe dabei von Institutionen der Universität wie dem Servicecenter Lehre, dem Career Service, der Entwicklungsplanung oder auch der Stelle Praxis und Beratung am Fachbereich.

### **Bewertung aller Studiengänge: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist aus Sicht des Gutachtergremiums gewährleistet. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden durch verschiedene Maßnahmen kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst, um eine Vermittlung der Breite und Vielfalt der aktuellen wissenschaftlichen Theorien der Fächer zu gewährleisten. Die Qualität der Lehrveranstaltungen und Nutzbarkeit für die eigene berufliche Praxis wird von den Studierenden als sehr hoch beschrieben und von den Gutachter:innen gelobt.

Es existieren digitale Lehrinhalte und ein gut ausgearbeitetes und etabliertes Blendet Learning-Konzept, welches in der Umsetzung durch die Studierenden als sehr gut empfunden wird.

Insgesamt fällt die, gerade durch die vorgenommenen Reformen erzielte, starke Praxisorientierung der Studiengänge auf. Die Einführung von Veranstaltungen wie dem „Soziologischen Fachtag“ wird positiv hervorgehoben.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO)**

### **Studiengangübergreifende Bewertung**

#### **Sachstand**

Grundlage der Qualitätsentwicklung an der Universität Kassel ist die Satzung zur Evaluation von Studium und Lehre vom 13.02.2015. Die Abteilung Qualitätsmanagement der Universität Kassel unterstützt die Qualitätsentwicklung von Studium und Lehre mit folgenden uniweiten elektronisch durchgeführten Befragungen: Lehrveranstaltungsevaluation inklusive Workloaderhebung, Modulevaluation, Surveys, Studiengangsgespräche, Absolvent:innenstudien, Lehrberichte der Fachbereiche und der Hochschule insgesamt und der Teilnahme an externen Untersuchungen. Studierende und Absolvent:innen sind über diese Maßnahmen am Qualitätsmanagementsystem beteiligt. Daneben bietet die Hochschule mit den Datenbanken AKADEMIS und converis den Dekanaten Zugriff auf statistischen Daten zu Studierendenstatistiken, Absolventenstatistiken, Studien- und Prüfungsverläufen.

Die durchschnittlichen Ergebnisse aller Befragungen werden je Fach den Dekanaten zur Verfügung gestellt. Diese werden zusammengestellt und aufbereitet an die Fachgruppenleitungen weitergereicht zur Diskussion in den bereits erwähnten Strukturen. Lehrende können Befragungen zu ihren eigenen Lehrveranstaltungen selbstständig abrufen.

Der Lehrbericht des Fachbereichs gibt umfassend Auskunft über das Qualitätsmanagementsystem.

Der Fachbereich sieht eine enge Einbindung der Studierendenschaft vor. Die Fachschaft führt mehrmals im Semester ein Gespräch mit dem Studiendekanat und der Dekanatsreferentin zu aktuellen Themen und Projekten der Studierenden. In den Fachgruppen- und Institutssitzungen sind die Studierenden ebenso mit Sitz und Stimmrecht vertreten wie in allen Kommissionen und Ausschüssen. Die sogenannten QSL-Kommissionen bestehen zu 50% aus Studierenden, so dass ihre Bedarfe und Fragestellungen in den Konzepten zu Exkursionen, Forschungsorientiertem Lernen /

Didaktischen Projekten und Innovationen und zur Vergabe der QSL-Mittel verankert werden. Schließlich wird der Tag der Lehre auch für eine thematische Aussprache zwischen Lehrenden und Studierenden genutzt. Die vertikale und horizontale Strukturierung des Managementsystems stellt die Einbindung, Information und Aktivierung aller Entscheidungstragenden und aller Mitglieder des Fachbereichs sicher.

### **Bewertung aller Studiengänge: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Gutachtergremium bewertet das kontinuierliche, unter Beteiligung von Studierenden und Absolvent:innen und Absolventen stattfindende Monitoring der Studiengänge als gut. Das Monitoring umfasst einen geschlossenen Regelkreis mit regelmäßiger Überprüfung, auf dessen Grundlage Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet werden.

Das Gutachtergremium sieht insbesondere die Modulevaluationen und die Absolvent:innenverbleibsstudie, die der Fachbereich im Anschluss an die Vor-Ort-Begehung nachgereicht hat, als geeignete Monitoring-Maßnahmen an. So spiegeln die Ergebnisse der Modulevaluationen 2023 die überwiegende Zufriedenheit der Studierenden wider, die die Gutachter:innen auch im Gespräch mit den Studierenden während der Begehung wahrgenommen haben.

Das Gutachtergremium konnte sich zudem davon überzeugen, dass die Maßnahmen fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung der Studiengänge genutzt werden. So sind die an den Studiengängen vorgenommenen Änderungen stark studierendengetrieben und haben u.a. auf den Wunsch einer höheren Praxisorientierung reagiert.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)**

### **Studiengangübergreifende Bewertung**

#### **Sachstand**

Die Universität Kassel definiert die Gleichstellung laut Selbstbericht als Qualitätsmerkmal der Wissenschaft und als Querschnittsaufgabe, die auf allen Ebenen und über alle Statusgruppen hinweg umgesetzt werden soll. Auskunft über aktuelle Maßnahmen und Selbstverpflichtungen gibt der Gleichstellungsplan der Universität Kassel, welcher bisher existierende Konzepte und Initiativen bündelt und die Handlungsfelder Organisationsentwicklung und Hochschulkultur, Geschlechter- und diversity-gerechte Personalentwicklung und Nachwuchsförderung, Frauenförderung und

Chancengleichheit, Vereinbarkeit von Familie und Studium bzw. Beruf sowie Gender und Diversity als Gegenstand in Forschung und Lehre umfasst.

Die Stabstelle Geschlechtergleichstellung stellt dem Fachbereich jedes Sommersemester gleichstellungsrelevante Statistiken im Sinne des Gleichstellungsmonitorings zur Verfügung. Auch vergibt die Gleichstellungskommission der Universität Kassel über den Sonderfonds „Strukturelle Chancengleichheit“ Mittel für Projekte, die Gleichstellungs- und Diversity-Strukturen an der Universität nachhaltig fördern. Auf Fachbereichs- sowie Fachgebietsebene existiert zudem das Amt der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten sowie die Gleichstellungskommission des Fachbereichs, welche ein dezentrales Gleichstellungskonzept erarbeitet hat, welches Gleichstellung in den Dimensionen wie Geschlecht, soziale Herkunft, Behinderung, Lernschwierigkeiten, Care-Arbeit, zugeschriebene „Rasse“, Migrationshintergrund, Nationalität, Ethnizität, Klasse, Bildungshintergrund, Lebensalter, sexuelle Orientierung, Körper, Religion und Weltanschauung sowie eine „West- beziehungsweise Ostsozialisation“ betrachtet. Ausgehend von einer Situationsanalyse hat die Gleichstellungskommission verschiedene Handlungsfelder identifiziert und verschiedene Maßnahmen umgesetzt bzw. geplant. Dies beinhaltet etwa zukünftige regelmäßige Erhebungen über die Situation als Grundlage für gezielte Förderungen, Sensibilisierung und Weiterbildung für Angehörige und Studierende des Fachbereichs, so etwa die Einführung des Studierenden-Mentoring, das aktuell in der Planungsphase ist.

Bezogen auf die Studiengänge wurde im Gespräch mit den Studiengangsleitungen deutlich, dass in den Studiengängen der Geschichte und der Soziologie ein leicht erhöhter Anteil an weiblichen Studierenden und im Bachelorstudiengang „Politikwissenschaft“ ein etwas erhöhter Anteil männlicher Studierender zu verzeichnen ist. Im Masterstudiengang „Politikwissenschaft“ sowie in den beiden englischsprachigen Masterstudiengängen ist das Geschlechterverhältnis ausgeglichen.

Zum Ausgleich der Schwierigkeiten, die eine nachgewiesene gesundheitliche Beeinträchtigung bei der Vorbereitung und Bewältigung von Prüfungen mit sich bringt, haben betroffene Studierende das Recht auf angepasste Prüfungsbedingungen. Sie können beim Prüfungsamt einen Antrag auf Nachteilsausgleich stellen. Der Prüfungsausschuss entscheidet mit Beratung der Ansprechperson des Fachbereichs für beeinträchtigte Studierende und anhand der eingereichten Unterlagen über den Antrag sowie bei Bewilligung über die Form des Nachteilsausgleichs. Der Nachteilsausgleich darf die fachlichen Anforderungen und das Niveau einer Prüfung dabei nicht verändern, sondern die Prüfung muss fachlich gleichwertig sein. Bei schwerwiegenden außergewöhnlichen familiären Belastungssituationen ist eine Antragstellung ebenfalls möglich.

### **Bewertung aller Studiengänge: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die hochschulischen Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen werden aus Sicht des Gutachtergremiums

in allen betrachteten Studiengängen gut umgesetzt. Der Anteil weiblicher bzw. männlicher Studierender ist im Wesentlichen als ausgeglichen zu bezeichnen.

Insbesondere die im Gespräch mit der Hochschulleitung deutlich gewordene Ausrichtung der Universität Kassel auf eine diverse Studierendenschaft im umfassenden Sinne bewerten die Gutachter:innen als positiv, da sich die Hochschule hier offen für die unterschiedlichsten Hintergründe zeigt und Diversität breit denkt. So werden Aspekte wie Migration, Herkunft aus Nicht-Akademiker:innenhaushalten etc. hochschulweit mitgedacht und im Besonderen auch auf der Ebene der vorliegenden Studiengänge reflektiert.

Das Gutachtergremium hat zudem den Eindruck gewonnen, dass besondere Lebenssituationen und auch eine mögliche Erwerbstätigkeit neben dem Studium strukturell berücksichtigt und im Einzelfall lösungsorientiert behandelt werden. Insgesamt herrscht eine Atmosphäre, die allen Studierenden ein möglichst flexibles und hemmnisfreies Studium ermöglichen möchte.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **2.6 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO)**

*Nicht einschlägig.*

Die Universität Kassel beschreibt die Kooperation mit der HWR Berlin im Fall des gemeinsamen Masterstudiengangs „Labour Policies and Globalisation“ (M.A.) in ihrem Selbstbericht als Joint Degree, weist aber zugleich darauf hin, dass der „Europäische Ansatz zur Qualitätssicherung von Joint Programmes“ gemäß § 10 MRVO hier keine Anwendung findet, da sich beide tragenden Hochschulen im Inland befinden.

Die Kooperation wird im vorliegenden Bericht unter § 20 MRVO, Kapitel 2.8, Hochschulische Kooperationen beschrieben und bewertet.

## **2.7 Wenn einschlägig: Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)**

*Nicht einschlägig.*

## **2.8 Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)**

### **Studiengangsspezifische Bewertung**

#### **Studiengang 08 Labour Policies and Globalisation**

##### **Sachstand**

Der Masterstudiengang „Labour Policies and Globalisation“ (M.A.) ist ein gemeinsames Programm zwischen dem Fachbereich Sozialwissenschaften der Universität Kassel und dem Fachbereich Wirtschaft der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin und bietet ein integriertes und systematisch aufeinander bezogenes Curriculum. Dieser Prozess wird laut Selbstbericht von den akademischen Verantwortlichen des Studiengangs an beiden Institutionen sowie von den Studiengangskoordinator:innen begleitet.

Die Zusammenarbeit zwischen den beiden Institutionen ist vertraglich geregelt. Der Kooperationsvertrag regelt insbesondere die Qualitätssicherung der Lehre. Dabei wird gemäß § 4 das Qualitätsmanagement der Universität Kassel zugrunde gelegt.

Darüber hinaus ist die Modulverantwortung beider Hochschulen in §9 FPO-MA-LPG geklärt. Dabei ist die Universität Kassel für die Zulassung sowie Lehre und Studiengangsorganisation während des ersten Semesters in Kassel und das Praktikum gemäß §11 zuständig, während die HWR Berlin die Lehre im zweiten Semester gestaltet. Die HWR Berlin ist auch für die Organisation der Masterprüfungen und die Ausstellung der Zeugnisse verantwortlich. Inhaltlich betreut werden die Abschlussarbeiten durch Lehrende beider Hochschulen.

Entscheidungen in Prüfungsangelegenheiten trifft der Prüfungsausschuss „Labour Policies and Globalisation“. Der Prüfungsausschuss wird von den beteiligten Fachbereichsräten des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften der Universität Kassel und der HWR Berlin gebildet. Die Anerkennung der Studienleistungen erfolgt durch die Studiengangsleitung auf Grundlage der gültigen Prüfungsordnung. Prüfungen sind je nach Modulverantwortlichkeit entweder entsprechend der Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen an der Universität Kassel oder der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der HWR Berlin in englischer Sprache als studienbegleitende Modulprüfungen/Modulteilprüfungen, MA-Abschlussarbeit und mündliche Abschlussprüfung zu erbringen.

Gemäß Selbstbericht und vorgelegtem Muster-Zeugnis sowie dem Diploma Supplement verleiht im Fall einer bestandenen Masterabschlussprüfung der Fachbereich Gesellschaftswissenschaften der Universität Kassel gemeinsam mit der Hochschule für Wirtschaft und Recht (HWR) Berlin den akademischen Grad „Master of Arts“.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Gutachtergremium ist der Ansicht, dass die studiengangsbezogene Kooperation mit der HWR ausreichend beschrieben ist. Die Art und Umfang der Kooperation sind in der der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarung dokumentiert. Es ist deutlich erkennbar, dass die Universität Kassel sowie die HWR Berlin die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleisten und beide Hochschulen den Abschlussgrad gemeinsam verleihen.

Hinsichtlich der Abschlussarbeit sieht das Gremium den Umstand kritisch, dass nicht alle Abschlussarbeiten sowohl von einem Mitglied des Fachbereichs an der Universität Kassel als auch von einem Mitglied des Fachbereichs an der HWR Berlin, gleichsam als Tandem, betreut werden wird. Es empfiehlt daher die verbindliche Regelung einer entsprechenden Ko-Betreuung (vgl. Kapitel „Prüfungssystem“).

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **2.9 Wenn einschlägig: Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO)**

*Nicht einschlägig.*

### **III Begutachtungsverfahren**

#### **1 Allgemeine Hinweise**

Die Begehung musste entgegen der ursprünglichen Planung als Online-Begehung stattfinden, da ein deutschlandweiter Bahnstreik An- und Abreise unmöglich gemacht hat.

Der Fachbereich hat auf Bitten der Gutachter:innen im Nachgang der Begehung am 19. Januar 2024 Ergebnisse der Lehrevaluation des Sommersemester 2023, Ergebnisse der Modulevaluation des Sommersemesters 2023, Absolvent:innenverbleibsstudien sowie Angaben zur internationale Mobilität im Fachbereich nachgereicht.

#### **2 Rechtliche Grundlagen**

- Akkreditierungsstaatsvertrag
- Musterrechtsverordnung (MRVO)/ Studienakkreditierungsverordnung des Landes Hessen (StakV)

#### **3 Gutachtergremium**

##### **3.1 Hochschullehrer:innen**

- Prof. Dr. Andreas Pečar, Professor für Geschichte der Frühen Neuzeit (Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg)
- Prof. Dr. Martin Nonhoff, Professor für Politische Theorie (Universität Bremen)
- Prof. Dr. Antonia Kupfer, Professorin für Makrosoziologie (Technische Universität Dresden)
- Prof. Dr. Gerald Schneider, Professor für Internationale Politik (Universität Konstanz)

##### **3.2 Vertreter:in der Berufspraxis**

- Jannis Stenzel, Landeszentrale für politische Bildung Nordrhein-Westfalen im Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen, Referat 512 - Schulische und außerschulische Demokratiebildung, Integration und Veranstaltungen

### **3.3 Vertreter:in der Studierenden**

- Cleo Matthies, Fernuniversität Hagen Politikwissenschaft, Verwaltungswissenschaft, Soziologie (B.A.)



## IV Datenblatt

### 1 Daten zu den Studiengängen

#### 1.1 Studiengang 01 Geschichte: Menschen – Epochen – Räume (B.A.)

##### Erfassung „Abschlussquote“ und „Studierende nach Geschlecht“

semesterbezogene Kohorten	Studienanfänger*innen mit Studienbeginn		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn		
	insges.	davon Frauen	insges.	davon Frauen	Abschlussquote in %	insges.	davon Frauen	Abschlussquote in %	insges.	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SS 2022					0%			0%			0,00%
WS 2021/2022	37	8	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2021					0%			0%			0,00%
WS 2020/2021	25	7	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2020					0%			0%			0,00%
WS 2019/2020	40	17	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2019	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2018/2019	44	16	2	2	5%	3	3	7%	3	3	6,82%
SS 2018					0%			0%			0,00%
WS 2017/2018	65	22	2	2	3%	3	3	5%	6	3	9,23%
<b>Insgesamt</b>	<b>211</b>	<b>70</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>2%</b>	<b>6</b>	<b>6</b>	<b>3%</b>	<b>9</b>	<b>6</b>	<b>4,27%</b>

##### Erfassung „Notenverteilung“

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2022	4	2	0	0	0
WS 2021/22	3	9	0	0	1
SS 2021	2	1	1	0	0
WS 2020/21	2	6	0	0	1
SS 2020	2	5	1	0	0
WS 2019/20	0	9	2	0	0
SS 2019 <sup>1)</sup>	5	3	2	0	0
WS 2018/2019	2	5	1	0	1
SS 2018	1	4	0	0	0
WS 2017/2018	3	4	0	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>24</b>	<b>48</b>	<b>7</b>	<b>0</b>	<b>3</b>

## Erfassung „Durchschnittliche Studiendauer“

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2022	0	0	0	3	3
WS 2021/2022	1	1	0	4	6
SS 2021	2	0	3	7	12
WS 2020/2021	1	1	0	2	4
SS 2020	1	0	4	4	9
WS 2019/2020	0	3	0	3	6
SS 2019	5	0	5	5	15
WS 2018/2019	1	3	0	3	7
SS 2018	4	0	0	3	7
WS 2017/2018	1	1	0	5	7

## 1.2 Studiengang 02 Geschichte und Öffentlichkeit (M.A.)

### Erfassung „Abschlussquote“ und „Studierende nach Geschlecht“

semesterbezogene Kohorten	Studienanfänger*innen mit Studienbeginn		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn		
	insges.	davon Frauen	insges.	davon Frauen	Abschlussquote in %	insges.	davon Frauen	Abschlussquote in %	insges.	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SS 2022	2	1	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2021/2022	6	2	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2021	3	1	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2020/2021	5	4	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2020	7	2	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2019/2020	6	3	2	1	33%	2	1	33%	2	1	33,33%
SS 2019	4	1	0	0	0%	0	0	0%	1	0	25,00%
WS 2018/2019	2	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2018	4	2	0	0	0%	0	0	0%	1	1	25,00%
WS 2017/2018	11	5	0	0	0%	2	0	18%	3	1	27,27%
<b>Insgesamt</b>	<b>50</b>	<b>21</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>4%</b>	<b>4</b>	<b>1</b>	<b>8%</b>	<b>7</b>	<b>3</b>	<b>14,00%</b>

### Erfassung „Notenverteilung“

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2022	1	0	0	0	0
WS 2021/22	3	3	0	0	0
SS 2021	0	0	0	0	0
WS 2020/21	7	0	0	0	0
SS 2020	1	0	0	0	0
WS 2019/20	2	0	0	0	0
SS 2019 <sup>1)</sup>	3	2	0	0	0
WS 2018/2019	1	1	0	0	0
SS 2018	3	0	0	0	0
WS 2017/2018	1	0	0	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>22</b>	<b>6</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### Erfassung „Durchschnittliche Studiendauer“

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	<b>Gesamt (= 100%)</b>
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2022	0	0	0	1	1
WS 2021/2022	0	0	1	1	2
SS 2021	2	0	0	0	2
WS 2020/2021	0	0	1	3	4
SS 2020	0	0	1	0	1
WS 2019/2020	0	2	0	0	2
SS 2019	0	0	0	0	0
WS 2018/2019	0	0	0	0	0
SS 2018	0	0	0	0	0
WS 2017/2018	0	0	0	0	0

### 1.3 Studiengang 03 Politikwissenschaft (B.A.)

#### Erfassung „Abschlussquote“ und „Studierende nach Geschlecht“

semesterbezogene Kohorten	Studienanfänger*innen mit Studienbeginn		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn		
	insges.	davon Frauen	insges.	davon Frauen	Abschlussquote in %	insges.	davon Frauen	Abschlussquote in %	insges.	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SS 2022	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2021/2022	83	35	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SS 2021	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2020/2021	104	32	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SS 2020	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2019/2020	133	52	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SS 2019	1	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2018/2019	169	56	6	3	4%	15	6	9%	17	7	10,06%
SS 2018	1	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2017/2018	205	62	7	0	3%	10	2	5%	18	4	8,78%
<b>Insgesamt</b>	<b>696</b>	<b>237</b>	<b>13</b>	<b>3</b>	<b>2%</b>	<b>25</b>	<b>8</b>	<b>4%</b>	<b>35</b>	<b>11</b>	<b>5,03%</b>

#### Erfassung „Notenverteilung“

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2022	4	13	2	0	0
WS 2021/22	7	18	2	0	0
SS 2021	3	14	2	0	2
WS 2020/21	5	14	0	0	1
SS 2020	7	9	0	0	0
WS 2019/20	3	16	1	0	0
SS 2019 <sup>1)</sup>	3	9	0	0	2
WS 2018/2019	3	21	2	0	0
SS 2018	4	12	0	0	0
WS 2017/2018	4	13	0	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>43</b>	<b>139</b>	<b>9</b>	<b>0</b>	<b>5</b>

### Erfassung „Durchschnittliche Studiendauer“

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2022	1	1	2	9	13
WS 2021/2022	1	8	0	15	24
SS 2021	5	0	9	15	29
WS 2020/2021	0	3	1	7	11
SS 2020	8	2	7	7	24
WS 2019/2020	0	3	0	6	9
SS 2019	4	1	7	8	20
WS 2018/2019	0	9	1	9	19
SS 2018	12	0	7	5	24
WS 2017/2018	1	4	0	8	13

### 1.4 Studiengang 04 Politikwissenschaft: Kritik – Herrschaft – Transformation (M.A.)

#### Erfassung „Abschlussquote“ und „Studierende nach Geschlecht“

semesterbezogene Kohorten	Studienanfänger*innen mit Studienbeginn		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn		
	insges.	davon Frauen	insges.	davon Frauen	Abschlussquote in %	insges.	davon Frauen	Abschlussquote in %	insges.	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SS 2022	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2021/2022	27	16	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2021	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2020/2021	41	20	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2020	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2019/2020	34	15	1	0	3%	2	0	6%	5	1	14,71%
SS 2019	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2018/2019	25	12	0	0	0%	1	1	4%	3	2	12,00%
SS 2018	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2017/2018	27	12	1	0	4%	1	0	4%	2	0	7,41%
<b>Insgesamt</b>	<b>154</b>	<b>75</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>1%</b>	<b>4</b>	<b>1</b>	<b>3%</b>	<b>10</b>	<b>3</b>	<b>6,49%</b>

### Erfassung „Notenverteilung“

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2022	2	3	0	0	0
WS 2021/22	6	1	0	0	0
SS 2021	2	2	1	0	0
WS 2020/21	2	1	1	0	0
SS 2020	2	2	1	0	0
WS 2019/20	1	1	0	0	0
SS 2019 <sup>1)</sup>	5	5	0	0	1
WS 2018/2019	2	0	0	0	0
SS 2018	0	2	2	0	0
WS 2017/2018	4	4	1	0	0
<b>Insgesamt</b>	26	21	6	0	1

### Erfassung „Durchschnittliche Studiendauer“

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	<b>Gesamt (= 100%)</b>
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2022	0	0	3	2	5
WS 2021/2022	0	1	0	5	6
SS 2021	1	0	2	3	6
WS 2020/2021	0	1	0	3	4
SS 2020	0	0	1	3	4
WS 2019/2020	0	0	0	4	4
SS 2019	1	0	1	7	9
WS 2018/2019	0	1	0	2	3
SS 2018	0	0	2	0	2
WS 2017/2018	0	1	0	9	10

## 1.5 Studiengang 05 Soziologie (B.A.)

### Erfassung „Abschlussquote“ und „Studierende nach Geschlecht“

semesterbezogene Kohorten	Studienanfänger*innen mit Studienbeginn		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn		
	insges.	davon Frauen	ins-ges.	davon Frauen	Ab-schluss-quote in %	insges.	davon Frauen	Abschluss-quote in %	ins-ges.	davon Frauen	Abschluss-quote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SS 2022	1	1	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2021/2022	89	60	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SS 2021	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2020/2021	124	80	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SS 2020	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2019/2020	134	83	2	1	1%	2	1	1%	2	1	1,49%
SS 2019	1	1	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2018/2019	195	112	2	2	1%	7	7	4%	8	7	4,10%
SS 2018	1	1	1	1	100%	1	1	100%	1	1	100,00%
WS 2017/2018	226	138	8	6	4%	13	9	6%	25	17	11,06%
<b>Insgesamt</b>	<b>771</b>	<b>476</b>	<b>13</b>	<b>10</b>	<b>2%</b>	<b>23</b>	<b>18</b>	<b>3%</b>	<b>36</b>	<b>26</b>	<b>4,67%</b>

### Erfassung „Notenverteilung“

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2022	3	17	3	0	0
WS 2021/22	5	16	1	0	0
SS 2021	5	14	9	0	1
WS 2020/21	9	21	1	0	0
SS 2020	5	13	3	0	1
WS 2019/20	2	21	3	0	2
SS 2019 <sup>1)</sup>	5	25	4	0	3
WS 2018/2019	5	19	4	0	1
SS 2018	7	14	3	0	0
WS 2017/2018	3	17	1	0	1
<b>Insgesamt</b>	<b>49</b>	<b>177</b>	<b>32</b>	<b>0</b>	<b>9</b>

## Erfassung „Durchschnittliche Studiendauer“

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2022	2	0	1	5	8
WS 2021/2022	0	5	1	19	25
SS 2021	3	1	13	15	32
WS 2020/2021	1	5	0	15	21
SS 2020	10	0	15	12	37
WS 2019/2020	0	3	2	6	11
SS 2019	9	1	14	8	32
WS 2018/2019	3	8	2	15	28
SS 2018	8	0	7	12	27
WS 2017/2018	0	7	0	13	20

## 1.6 Studiengang 06 Soziologie – Gesellschaftliche Transformationen und Disparitäten (M.A.)

### Erfassung „Abschlussquote“ und „Studierende nach Geschlecht“

semesterbezogene Kohorten	Studienanfänger*innen mit Studienbeginn		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn		
	insges.	davon Frauen	insges.	davon Frauen	Abschlussquote in %	insges.	davon Frauen	Abschlussquote in %	insges.	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SS 2022	6	4	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2021/2022	15	9	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2021	17	9	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2020/2021	15	13	2	2	13%	2	2	13%	2	2	13,33%
SS 2020	11	7	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2019/2020	21	15	2	2	10%	4	3	19%	6	4	28,57%
SS 2019	10	7	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2018/2019	18	11	0	0	0%	2	1	11%	4	2	22,22%
SS 2018	8	6	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2017/2018	19	10	0	0	0%	2	1	11%	3	1	15,79%
<b>Insgesamt</b>	<b>140</b>	<b>91</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>3%</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>7%</b>	<b>15</b>	<b>9</b>	<b>10,71%</b>

### Erfassung „Notenverteilung“

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2022	4	5	1	0	0
WS 2021/22	4	3	0	0	0
SS 2021	2	5	0	0	0
WS 2020/21	11	8	0	0	0
SS 2020	5	1	0	0	1
WS 2019/20	2	3	3	0	1
SS 2019 <sup>1)</sup>	1	2	3	0	1
WS 2018/2019	4	4	3	1	0
SS 2018	3	2	0	0	0
WS 2017/2018	3	5	0	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>39</b>	<b>38</b>	<b>10</b>	<b>1</b>	<b>3</b>

### Erfassung „Durchschnittliche Studiendauer“

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	<b>Gesamt (= 100%)</b>
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2022	1	0	2	6	9
WS 2021/2022	1	2	0	6	9
SS 2021	2	0	2	6	10
WS 2020/2021	0	3	0	13	16
SS 2020	0	0	1	5	6
WS 2019/2020	0	1	3	4	8
SS 2019	0	0	4	2	6
WS 2018/2019	0	5	1	4	10
SS 2018	1	1	4	5	11
WS 2017/2018	0	2	0	3	5

## 1.7 Studiengang 07 Global Political Economy and Development (M.A.)

### Erfassung „Abschlussquote“ und „Studierende nach Geschlecht“

semesterbezogene Kohorten	Studienanfänger*innen mit Studienbeginn		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn		
	insges.	davon Frauen	insges.	davon Frauen	Abschlussquote in %	insges.	davon Frauen	Abschlussquote in %	insges.	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SS 2022	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2021/2022	18	11	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2021	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2020/2021	16	12	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2020	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2019/2020	20	8	0	0	0%	0	0	0%	2	1	10,00%
SS 2019	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2018/2019	24	13	0	0	0%	1	1	4%	3	2	12,50%
SS 2018	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2017/2018	15	9	0	0	0%	2	1	13%	4	1	26,67%
<b>Insgesamt</b>	<b>93</b>	<b>53</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0%</b>	<b>3</b>	<b>2</b>	<b>3%</b>	<b>9</b>	<b>4</b>	<b>9,68%</b>

### Erfassung „Notenverteilung“

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2022	3	0	0	0	0
WS 2021/22	3	3	0	0	0
SS 2021	5	1	1	0	0
WS 2020/21	6	2	0	0	0
SS 2020	6	2	0	0	0
WS 2019/20	2	4	0	0	0
SS 2019 <sup>1)</sup>	7	2	1	0	0
WS 2018/2019	8	3	0	0	0
SS 2018	4	6	0	0	0
WS 2017/2018	5	4	0	1	0
<b>Insgesamt</b>	<b>49</b>	<b>27</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>0</b>

### Erfassung „Durchschnittliche Studiendauer“

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2022	0	0	2	2	4
WS 2021/2022	0	0	0	6	6
SS 2021	0	0	2	3	5
WS 2020/2021	0	1	0	5	6
SS 2020	0	0	2	0	2
WS 2019/2020	0	3	0	0	3
SS 2019	0	0	0	0	0
WS 2018/2019	0	0	0	0	0
SS 2018	0	0	0	0	0
WS 2017/2018	0	0	0	0	0

### 1.8 Studiengang 08 Labour Policies and Globalisation (M.A.)

#### Erfassung „Abschlussquote“ und „Studierende nach Geschlecht“

semesterbezogene Kohorten	Studienanfänger*innen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insges.	davon Frauen	insges.	davon Frauen	Abschlussquote in %	insges.	davon Frauen	Abschlussquote in %	insges.	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SS 2022			17	11	80,95%						
WS 2021/2022	21	12				1	1	100%			
SS 2021			12	6	100%						
WS 2020/2021	12	6									
SS 2020			10	6	83,33%						
WS 2019/2020	12	8				3	3	100%			
SS 2019			13	5	68,42%						
WS 2018/2019	19	9				3	3	100%			
SS 2018			17	11	89,47%				1		100%
WS 2017/2018	19	13									
<b>Insgesamt</b>	<b>83</b>	<b>48</b>	<b>70</b>	<b>42</b>	<b>84,33%</b>	<b>7</b>	<b>7</b>	<b>100%</b>			

### Erfassung „Notenverteilung“

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Un- genügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2022	4	13	0	0	0
WS 2021/22	1	0	0	0	0
SS 2021	3	8	1	0	0
WS 2020/21	0	0	0	0	0
SS 2020	3	6	1	0	0
WS 2019/20	1	2	0	0	0
SS 2019	5	8	0	0	0
WS 2018/2019	1	2	0	0	0

SS 2018	1	17	0	0	0
WS 2017/2018		2		0	0
<b>Insgesamt</b>	19	58	2	0	0

### Erfassung „Durchschnittliche Studiendauer“

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2022					
WS 2021/2022	21				
SS 2021					
WS 2020/2021	12				
SS 2020					
WS 2019/2020	12				
SS 2019					
WS 2018/2019	19				
SS 2018					
WS 2017/2018	19				

## 2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	24.05.2022
Eingang der Selbstdokumentation:	Datum
Zeitpunkt der Begehung:	Datum
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Studiengangsleitung, Lehrende, Studierende, Hochschulleitung
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Keine (Online-Begehung)

### 2.1 Studiengang Geschichte: Epochen – Menschen – Räume (B.A.)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 20.09.2025 bis 30.09.2010 ZEvA
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 13.07.2010 bis 30.09.20217 ZEvA
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur:	Von 30.06.2023 bis 30.09.2024 ZEvA
Ggf. Fristverlängerung	Von Datum bis Datum

### 2.2 Studiengang Geschichte und Öffentlichkeit (M.A.)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 20.09.2025 bis 30.09.2010 ZEvA
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 13.07.2010 bis 30.09.20217 ZEvA
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur:	Von 30.06.2023 bis 30.09.2024 ZEvA
Ggf. Fristverlängerung	Von Datum bis Datum

### 2.3 Studiengang Politikwissenschaft (B.A.)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 20.09.2025 bis 30.09.2010 ZEvA
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 13.07.2010 bis 30.09.20217 ZEvA
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur:	Von 30.06.2023 bis 30.09.2024 ZEvA
Ggf. Fristverlängerung	Von Datum bis Datum

## 2.4 Studiengang Politikwissenschaft: Kritik – Herrschaft – Transformation (M.A.)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 20.09.2025 bis 30.09.2010 ZEvA
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 13.07.2010 bis 30.09.20217 ZEvA
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur:	Von 30.06.2023 bis 30.09.2024 ZEvA
Ggf. Fristverlängerung	Von Datum bis Datum

## 2.5 Studiengang Soziologie (B.A.)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 15.01.2001 bis 30.09.2012 AHPGS
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 20.09.2025 bis 30.09.2010 ZEvA
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur:	Von 13.07.2010 bis 30.09.20217 ZEvA
Re-akkreditiert (3): Begutachtung durch Agentur:	Von 30.06.2023 bis 30.09.2024 ZEvA
Ggf. Fristverlängerung	Von Datum bis Datum

## 2.6 Studiengang Soziologie – Gesellschaftliche Transformationen und soziale Disparitäten (M.A.)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 20.09.2025 bis 30.09.2010 ZEvA
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 13.07.2010 bis 30.09.20217 ZEvA
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur:	Von 30.06.2023 bis 30.09.2024 ZEvA
Ggf. Fristverlängerung	Von Datum bis Datum

## 2.7 Studiengang Global Political Economy and Development (M.A.)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 18.05.2004 bis 30.09.2008 ZEvA
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 24.06.2009 bis 30.09.2017 ZEvA
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur:	Von 18.07.2017 bis 30.09.2024 ZEvA

Akkreditierungsbericht: Bündel „Geschichte: Menschen – Epochen – Räume“ (B.A.), „Geschichte und Öffentlichkeit“ (M.A.), „Politikwissenschaft“ (B.A.), „Politikwissenschaft: Kritik – Herrschaft – Transformation“ (M.A.), „Soziologie“ (B.A.), „Soziologie - Gesellschaftliche Transformationen und Disparitäten“ (M.A.), „Global Political Economy and Development“ (M.A.), „Labour Policies and Globalisation“ (M.A.)

Ggf. Fristverlängerung	Von Datum bis Datum
------------------------	---------------------

## 2.8 Studiengang Labour Policies and Globalisation (M.A.)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 20.09.2005 bis 30.09.2010 ZEvA
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 24.06.2009 bis 30.09.2016 ZEvA
Ggf. Fristverlängerung	Von 01.10.2016 bis 30.09.2017
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur:	Von 18.07.2017 bis 30.09.2024 ZEvA
Ggf. Fristverlängerung	Von Datum bis Datum

## V Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird vom Gutachtergremium erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

## Anhang

### § 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) <sup>1</sup>Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. <sup>2</sup>Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) <sup>1</sup>Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. <sup>2</sup>Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. <sup>3</sup>Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). <sup>4</sup>Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. <sup>5</sup>Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### § 4 Studiengangsprofile

(1) <sup>1</sup>Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. <sup>2</sup>Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. <sup>3</sup>Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. <sup>4</sup>Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) <sup>1</sup>Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. <sup>2</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### § 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) <sup>1</sup>Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. <sup>2</sup>Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. <sup>3</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) <sup>1</sup>Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. <sup>2</sup>Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) <sup>1</sup>Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. <sup>2</sup>Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) <sup>1</sup>Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. <sup>1</sup>Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. <sup>2</sup>Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

<sup>2</sup>Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. <sup>3</sup>Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. <sup>4</sup>Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. <sup>5</sup>Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. <sup>6</sup>Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 7 Modularisierung

(1) <sup>1</sup>Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. <sup>2</sup>Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. <sup>3</sup>Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) <sup>1</sup>Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,

2. Lehr- und Lernformen,

3. Voraussetzungen für die Teilnahme,

4. Verwendbarkeit des Moduls,

5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),

6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,

7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,

8. Arbeitsaufwand und

9. Dauer des Moduls.

(3) <sup>1</sup>Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. <sup>2</sup>Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. <sup>3</sup>Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 8 Leistungspunktesystem

(1) <sup>1</sup>Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. <sup>2</sup>Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. <sup>3</sup>Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. <sup>4</sup>Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. <sup>5</sup>Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) <sup>1</sup>Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. <sup>2</sup>Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. <sup>3</sup>Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. <sup>4</sup>Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) <sup>1</sup>Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. <sup>2</sup>In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) <sup>1</sup>In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. <sup>2</sup>Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. <sup>3</sup>Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) <sup>1</sup>Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) <sup>1</sup>An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. <sup>2</sup>Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung\*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) <sup>1</sup>Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. <sup>2</sup>Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) <sup>1</sup>Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. <sup>2</sup>Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. <sup>3</sup>Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. <sup>4</sup>Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) <sup>1</sup>Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung nachvollziehbar Rechnung. <sup>2</sup>Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinssinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) <sup>1</sup>Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. <sup>2</sup>Konsequente Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. <sup>3</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. <sup>4</sup>Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. <sup>5</sup>Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. <sup>6</sup>Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung**

### **§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5**

(1) <sup>1</sup>Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. <sup>2</sup>Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. <sup>3</sup>Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. <sup>5</sup>Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 1 Satz 4**

<sup>4</sup>Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 2**

(2) <sup>1</sup>Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. <sup>2</sup>Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. <sup>3</sup>Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 3**

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 4**

(4) <sup>1</sup>Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. <sup>2</sup>Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 12 Abs. 5

(5) <sup>1</sup>Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. <sup>2</sup>Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

### § 13 Abs. 1

(1) <sup>1</sup>Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. <sup>2</sup>Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. <sup>3</sup>Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

### § 13 Abs. 2 und 3

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerbildung.

(3) <sup>1</sup>Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern erfolgt sind. <sup>2</sup>Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 14 Studienerfolg

<sup>1</sup>Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. <sup>2</sup>Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. <sup>3</sup>Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. <sup>4</sup>Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) <sup>1</sup>Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. <sup>2</sup>Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.

2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.

3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.

4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.

5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

<sup>1</sup>Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. <sup>2</sup>Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 20 Hochschulische Kooperationen

(1) <sup>1</sup>Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. <sup>2</sup>Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) <sup>1</sup>Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. <sup>2</sup>Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

Akkreditierungsbericht: Bündel „Geschichte: Menschen – Epochen – Räume“ (B.A.), „Geschichte und Öffentlichkeit“ (M.A.), „Politikwissenschaft“ (B.A.), „Politikwissenschaft: Kritik – Herrschaft – Transformation“ (M.A.), „Soziologie“ (B.A.), „Soziologie - Gesellschaftliche Transformationen und Disparitäten“ (M.A.), „Global Political Economy and Development“ (M.A.), „Labour Policies and Globalisation“ (M.A.)

---

(3) <sup>1</sup>Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. <sup>2</sup>Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien**

(1) <sup>1</sup>Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. <sup>2</sup>Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. <sup>3</sup>Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. <sup>4</sup>Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtausbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) <sup>1</sup>Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. <sup>2</sup>Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag**

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)